

Geschäftsbericht 2016



Vertrauen verbindet. www.hbl.ch

Inhalt

3	Medienmitteilungen
4	Das Wichtigste in Kürze
6	Lagebericht 2016
16	Geschäftspolitische Ausrichtung
18	Personelles / Dank
20	Vergütungsbericht 2016 mit Revisionsbericht
26	Corporate Governance
36	Jahresrechnung 2016
<hr/>	
36	I Bilanz
38	II Erfolgsrechnung
39	III Gewinnverwendung
40	IV Eigenkapitalnachweis
41	V Anhang zur Jahresrechnung
50	VI Informationen zur Bilanz
64	VII Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
65	VIII Informationen zur Erfolgsrechnung
<hr/>	
67	Revisionsbericht
71	Termine / Dank / Impressum
72	Geschäftsstellen

2016: Innovationen Schlag auf Schlag

28. Januar	Start der Zusammenarbeit mit TWINT, dem digitalen Portemonnaie
1. Februar	Privatbank Sallfort AG geht live mit der IT-Lösung Finstar der Hypothekarbank Lenzburg AG
15. Februar	Als erste Schweizer Bank wird das Finanztool mit Qontis als mobile App lanciert
18. März	Lancierung von HypiCash für Firmen zur schnellen Beschaffung von Liquidität
16. September	Personalkasse SBB wechselt auf Serviceplattform der Hypothekarbank Lenzburg AG
19. September	Neu Privatkreditgeschäft online durch Zusammenarbeit mit Fintech
23. September	Lancierung der schweizweit ersten App mit vollintegriertem Kontoeröffnungsprozess
24. Oktober	Start der Crowdfunding-Plattform ideenkicker.ch
4. November	Schweizweit erstmaliges Crowdfunding-Infrastrukturprojekt der öffentlichen Hand: Sanierung Aaresteg Holderbank-Veltheim nach wenigen Tagen erfolgreich
7. November	Lancierung Online-Planungstool HypiPlan für KMU
17. November	Stärkung Anlagegeschäft und Emission eigener Anlageprodukte



245

Vollzeitstellen



CHF 21,6 Mio.

Gewinn



CHF 110.–

Dividende pro Aktie



2,6 %

Dividendenrendite



CHF 183 Mio.
+ 4,8 %

Wachstum
Ausleihungen



CHF 111 Mio.
+ 3,0 %

Wachstum
Kundengelder



Anzahl + 39 %
Volumen + 155 %

Vermögensverwaltungs-
mandate



CHF 501 Mio.

Bankengesetzlich an-
rechenbares Eigenkapital



20,7 %

Regulatorische
Eigenkapitalquote

2016: Solides Ergebnis

Kurzübersicht

(in CHF 1'000)	2016	2015	Veränderung in %
Bilanz			
Bilanzsumme	4'939'626	4'684'997	5,4
Ausleihungen an Kunden	3'969'006	3'785'795	4,8
Kundengelder	3'795'486	3'684'081	3,0
Eigenkapital	428'260	414'354	3,4
Wert der Kundendepots	2'015'287	1'967'770	2,4
Erfolgsrechnung			
Geschäftsertrag	73'851	70'522	4,7
Geschäftsaufwand	-41'031	-38'667	6,1
Abschreibungen auf Investitionen	-5'455	-6'113	-10,8
Veränderungen von Rückstellungen	-518	-600	-13,7
Geschäftserfolg	26'847	25'142	6,8
Ausserordentlicher Ertrag	0	1'431	-100,0
Ausserordentlicher Aufwand	-500	-500	0,0
Veränderungen von Reserven für allg. Bankrisiken	-500	-500	0,0
Steuern	-4'220	-4'315	-2,2
Jahresgewinn	21'627	21'258	1,7
Kennzahlen			
Aufwand-/Ertragsverhältnis (Cost/Income-Ratio)	56,8 %	54,9 %	
Ø-Eigenkapitalrendite (ohne Reserven für allg. Bankrisiken)	6,6 %	6,8 %	
Eigenmittel-Kennzahlen			
Bankengesetzlich anrechenbares Eigenkapital	501'419	485'457	3,3
Regulatorische Eigenkapitalquote (Basel III)	20,7 %	20,5 %	
Aktie			
Unternehmensgewinn pro Namenaktie (in CHF)	321	317	1,3
Jahresgewinn pro Namenaktie (in CHF)	300	295	1,7
Ausschüttung pro Namenaktie (in CHF)	110	110	0
Rendite (in % des Jahresendkurses)	2,6 %	2,6 %	
P/E-Ratio	13,2	13,1	
Börsenkurse			
Jahresendkurs (in CHF)	4'240	4'144	
Jahreshöchst (in CHF)	4'330	4'345	
Jahrestiefst (in CHF)	4'026	4'020	
Börsenkaptalisierung	305'280	298'368	
Personal			
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (teilzeitbereinigt)	245	225	
Lernende	12	11	

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Hypothekarbank Lenzburg AG



Gerhard Hanhart, Präsident des Verwaltungsrates; Marianne Wildi, Vorsitzende der Geschäftsleitung.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Ihnen Bericht und Rechnung über das 148. Geschäftsjahr der Hypothekarbank Lenzburg AG vorzulegen. Die Berichterstattung erfolgt nach schweizerischem Recht und den für Banken und Effektenhändler geltenden Rechnungslegungsvorschriften. Zusätzlich erstellt die Hypothekarbank Lenzburg AG eine Jahresrechnung nach dem «True and Fair View»-Prinzip, die allen Interessierten auf Verlangen zugestellt wird.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Unsicherheiten über die Entwicklung der Weltkonjunktur, die noch Anfang 2016 das Geschehen an den Finanzmärkten weitgehend im Griff hatten, sind im Verlauf des 4. Quartals durchwegs positiven Konjunkturnachrichten gewichen. Politischen Unwägbarkeiten zum Trotz haben eine Vielzahl von Konjunkturindikatoren zum Jahresende 2016 die besten Werte seit längerer Zeit erreicht. Dies gilt in erster Linie für die Stimmungsindikatoren auf der Ebene der Unternehmen. Gerade die Einkaufsmanagerindizes (PMI) der bedeutenden Volkswirtschaften sind zuletzt allesamt über die kritische Marke von 50 angestiegen. Zum Ende des Jahres 2016 deuten vergleichbare Werte auf eine konjunkturelle Expansion für das Jahr 2017 hin. Die Sorgen um fallende Ölpreise, deren Auswirkungen auf ganze Volkswirtschaften und die Finanzmärkte – das dominierende Thema des ersten Quartals 2016 – sind zunehmend in den Hintergrund getreten.

Situation auf dem Arbeitsmarkt als Schlüsselfaktor

Vor dem Hintergrund der verbesserten Stimmung seitens vieler Unternehmen überrascht es kaum, dass sich diese Entwicklung auch positiv auf die Situation an den verschiedenen Arbeitsmärkten auswirkt. Gerade in den USA, vor allem aber auch in Europa hat sich die Arbeitslosigkeit gegen das Jahresende 2016 weiter reduziert. In den USA ist beispielsweise die offizielle Arbeitslosenrate im November auf 4,6% und damit den tiefsten Wert seit Mitte 2007 gefallen. Eine solche Arbeitslosenquote vergleicht sich mit einem Höchststand von 10,0% im Nachgang zur Finanzmarktkrise im Oktober 2009, respektive einem absoluten Tiefststand von 3,8% im April 2000. Eine positive Entwicklung zeigt auch die Arbeitsmarktsituation in der Eurozone. Auch hier wurden zuletzt mit 9,8% die tiefsten Arbeitslosenraten in über sieben Jahren erzielt. Dabei konnten gerade in den Peripherieländern Südeuropas die Arbeitslosenquoten im Vorjahresvergleich deutlich reduziert werden. Besonders eindrücklich ist dabei der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Spanien.

Restriktivere Geldpolitik in den USA

Angesichts dieser auch im historischen Vergleich tiefen Arbeitslosenraten erscheint die Zinssatzerhöhung im Dezember 2016 um 25 Bp durch die US-Notenbank Fed die logische Konsequenz. Weitere vergleichbare Schritte für das kommende Jahr erscheinen beinahe unausweichlich. Seit der Zinsentscheidung von Mitte

Dezember 2016 sind bis Ende des Jahres 2017 mindestens zwei weitere Zinssatzerhöhungen von je 25 Bp (0,25%) in den USD-Geldmarktzinsen vollständig reflektiert. Auch am langen Ende der USD-Zinskurve ist es in der zweiten Jahreshälfte 2016 zu einem Anstieg der Sätze gekommen. In der Folge wurden zum Ende des Jahres 2016 die höchsten Zinsen des ganzen Jahres beobachtet. Auch wenn es im Zuge höherer USD-Zinsen im Grundsatz international ebenfalls zu einem Zinsanstieg gekommen ist, haben sich die Zinsen in verschiedenen Volkswirtschaften deutlich unterschiedlich entwickelt. So sind beispielsweise die Zinsen europäischer Staatsanleihen – EZB sei Dank – in weiten Teilen Europas deutlich weniger stark angestiegen als die USD-Zinsen. In der Konsequenz ist es zu einer Ausweitung der Renditedifferenz zwischen deutschen und US-Staatsanleihen auf rund 2,3% gekommen. Dies ist der höchste Wert seit etwa 27 Jahren und fundamental zunehmend schwierig zu begründen. Auch gegenüber den Renditen der Eidgenossenschaft wurde mit beinahe 2,7% ein Wert erreicht, der in der Vergangenheit nur sehr selten beobachtet werden konnte. Spätestens nachdem sich die politischen Unsicherheiten rund um die Präsidentschaftswahl in Frankreich, respektive die Bundestagswahl in Deutschland gelegt haben werden, dürfte die Geldpolitik der EZB in den Fokus der Finanzmärkte rücken.

Wachstum der Schweiz gewinnt an Breite

Trotz überraschend schwachen BIP-Zahlen für das 3. Quartal mehren sich auch in der Schweiz die Anzeichen, wonach das Wirtschaftswachstum an Breite und damit auch an Dynamik gewinnt. Der Wechselkursschock vom 15. Januar 2015, dem Tag der Auflösung der Kursuntergrenze in EUR/CHF von 1.20 durch die SNB, tritt immer weiter in den Hintergrund.

Noch ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt der Schweiz beinahe unverändert. Als besonders interessant erachten wir in unserem Land aber die immer grössere Diskrepanz zwischen der Konsumentenstimmung einerseits und der Stimmung der Unternehmen in der Form der Einkaufsmanagerindizes (PMI) andererseits. Rein qualitativ wurde in den letzten rund 20 Jahren selten eine vergleichbar grosse Differenz zwischen diesen beiden Konjunkturindikatoren beobachtet und es ist mit einer Annäherung der beiden Zahlenreihen zu rechnen. Dabei fällt auf, dass in der Vergangenheit meist der PMI einen Vorlauf gegenüber der Konsumentenstimmung hatte. Mit einer zunehmend positiven Dynamik auf dem Arbeitsmarkt rechnen wir auch für die Schweiz mit einer verbesserten Konsumentenstimmung. Ob diese verbesserte Konsumentenstimmung auch in den traditionellen Konjunkturindikatoren Eingang findet, ist eine andere Frage.

Verhaltener Inflationsdruck

In einem stabilisierten konjunkturellen Umfeld ist mit leicht höheren Inflationszahlen zu rechnen. Zumindest bei der Inland- respektive der Dienstleistungskomponente ist für das kommende Jahr mit einer positiven Inflationsrate zu rechnen. So führt bereits eine Stabilisierung des CHF-Zinsniveaus zu einer höheren Mietinflation. Dagegen begrenzen anhaltende Überkapazitäten in einzelnen Industrien der Schweiz, vor allem der Maschinenindustrie, und die nur leicht verbesserten Arbeitslosenzahlen die Inflation nach oben. In der Konsequenz dürfte sich die Inflation der Schweiz zwischen 0,0% und 1,0% bewegen.

Stabile Geldpolitik der SNB auch 2017

Eine nur moderate Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt der Schweiz und vor allem ein anhaltend überbewerteter CHF lassen seitens der SNB auch für das Jahr 2017 eine unveränderte Geldpolitik mit Negativzinsen erwarten. Auch nach der jüngsten Aufwertung des USD bleibt der reale CHF auf handelsgewichteter Basis gemäss Berechnungen der SNB rund 17% überbewertet. Für die SNB besteht damit kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Zumindest so lange die EZB an ihrer gegenwärtigen Geldpolitik festhält, ist auch seitens der SNB mit keinen geldpolitischen Impulsen zu rechnen und im historischen Vergleich dürften die Zinsen weiterhin auf überaus tiefen Niveaus verharren.

Konkurrenzdruck auf dem Markt für Hypothekarkredite bleibt hoch

In einem stabilen bis leicht verbesserten konjunkturellen Umfeld der Schweiz ist auch mit weitgehend stabilen Immobilienpreisen zu rechnen. Mit der anhaltenden Geldschwemme der SNB und der immer grösseren Rolle neuer Akteure auf dem Hypothekarmarkt (Versicherungen und Pensionskassen) bleibt die Konkurrenzsituation auf dem Hypothekarmarkt angespannt. Dies gilt insbesondere für Kredite an Schuldner mit guter Bonität. Hier ist auch im kommenden Jahr mit sinkenden Margen zu rechnen.

Lenzburg, 16. Januar 2017



Gerhard Hanhart
Präsident des Verwaltungsrates



Marianne Wildi
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Kursentwicklung HBL-Namensaktien 2008–2016



Aktien-Verteilung

1'789 Personen	1 Aktie
906 Personen	2 Aktien
1'662 Personen	3–5 Aktien
738 Personen	6–9 Aktien
1'729 Personen	10–49 Aktien
116 Personen	50–99 Aktien
55 Personen	100–499 Aktien
6 Personen	über 500 Aktien

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme erreichte im Berichtsjahr mit CHF 4,9 Mia. einen neuen Höchststand. Die Zunahme beträgt CHF 255 Mio. oder 5,4 %. Die Ausleihungen an Kunden konnten um beachtliche CHF 183 Mio. (+4,8 %) auf CHF 3,9 Mia. gesteigert werden und die uns anvertrauten Kundengelder stiegen um CHF 111 Mio. (+3,0 %) auf CHF 3,8 Mia. Die Ausleihungen sind mit 96 % durch Kundengelder refinanziert.

Aktiven

Die Vermögenswerte der Bank sind investiert in:

- Kreditausleihungen
- Flüssige Mittel, Bankguthaben und Finanzanlagen
- Beteiligungen und Sachanlagen

Die Kreditausleihungen bilden mit CHF 3'969 Mio. oder 80 % den grössten Teil der Bilanzaktiven. Auf die liquiden Mittel – einschliesslich Bankguthaben und Finanzanlagen – entfallen CHF 967 Mio., was

19 % der Bilanzsumme ausmacht. Die Beteiligungen, die Sachanlagen und die übrigen Aktiven sind mit CHF 31 Mio. bilanziert.

Ausleihungen an Kunden

Die Forderungen gegenüber Kunden erfuhren einen Rückgang um CHF 31 Mio. auf CHF 236 Mio. Es musste nach wie vor eine verhaltene Kreditnachfrage vieler Unternehmenskunden festgestellt werden und die durchschnittliche Auslastung der offenen Kreditlimiten ist gering.

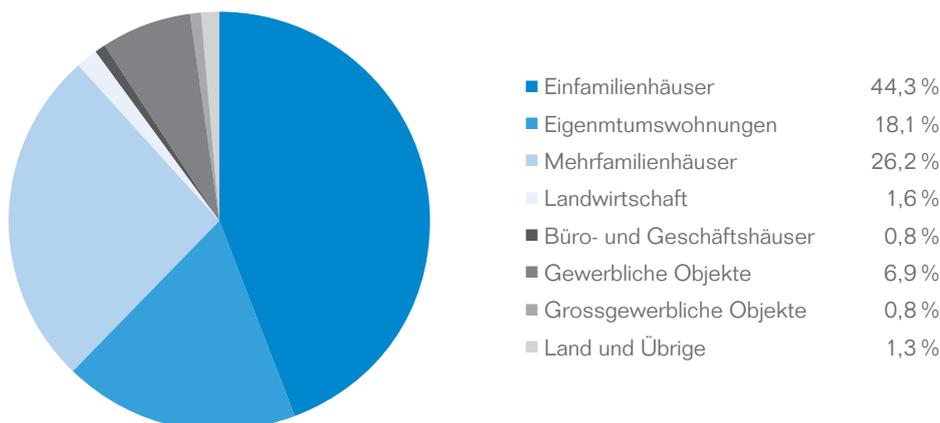
Die Hypothekarforderungen konnten bei unveränderter Kreditpolitik um CHF 214 Mio. (+6,1 %) auf CHF 3'733 Mio. ausgeweitet werden. Den Rückzahlungen aus Amortisationen und Tilgungen von CHF 175 Mio. standen Neuauszahlungen und Erhöhungen von CHF 389 Mio. gegenüber. Von den Hypothekarforderungen entfallen 81 % auf festverzinsliche, 19 % auf variabel verzinsliche Ausleihungen, letztere einschliesslich Liborhypotheken.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung der Hypothekarforderungen nach finanzierten Objekten:

Aufteilung der Hypothekarforderungen nach finanzierten Objekten

(in CHF 1'000)	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung CHF
	Anteil in %	Kapital	Anteil in %	Kapital	
Wohnbau	90,2	3'364'844	88,3	3'105'289	259'555
– Einfamilienhäuser	44,3	1'654'682	45,0	1'582'120	72'562
– Eigentumswohnungen	18,1	673'429	16,9	593'837	79'592
– Mehrfamilienhäuser (teilweise mit Gewerbeanteil)	26,2	975'687	25,2	885'605	90'082
– Landwirtschaft	1,6	61'046	1,2	43'727	17'319
Büro- und Geschäftshäuser	0,8	31'220	0,6	22'406	8'814
Gewerbliche Objekte	6,9	257'352	7,8	273'451	-16'099
Grossgewerbliche Objekte	0,8	30'695	2,0	69'456	-38'761
Land und Übrige	1,3	48'419	1,3	47'643	776
Total	100,0	3'732'530	100,0	3'518'245	214'285

Wie in den Vorjahren wurden hauptsächlich selbstgenutzte Wohnliegenschaften und Mehrfamilienhäuser finanziert. Dies widerspiegelt die ungebrochene rege Bautätigkeit im Geschäftsgebiet. Die Wohnbauhypotheken stiegen insgesamt um 8,4 %, davon entfallen 7,0 % auf selbstgenutzte Wohnliegenschaften und 10,2 % auf Mehrfamilienhäuser. Die Finanzierungen von gewerblichen Objekten waren leicht rückläufig.



Unwiderrufliche Zusagen

Die als Ausserbilanzposition ausgewiesenen unwiderruflichen Zusagen stellen zur Hauptsache bewilligte, noch nicht ausbezahlte Hypotheken und Feste Vorschüsse dar. Das Volumen erhöhte sich im Berichtsjahr um CHF 86 Mio. auf CHF 273 Mio. Bei der effektiven Auszahlung dieser Zusagen werden sich die Forderungen gegenüber Kunden bzw. die Hypothekarforderungen in der nächsten Periode entsprechend erhöhen.

Für weitere Details zu den Ausleihungen verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikobeurteilung auf Seite 14, 17 und 45 ff.

Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen

Die flüssigen Mittel von CHF 481 Mio. setzen sich hauptsächlich aus den Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und den Barmitteln zusammen. Mit der sog. «Liquidity Coverage Ratio» (LCR) sind die Banken verpflichtet, ausreichende Liquidität zu unterhalten, um bei ausserordentlichen Mittelabflüssen ihren Zahlungsverpflichtungen während 30 Tagen nachzukommen, ohne dass neue Gelder zugeführt werden. Während des gesamten Berichtsjahres haben wir die gesetzliche Mindestquote von 70 % deutlich übertroffen. Sie wird durch den Regulator bis ins Jahr 2019 stufenweise auf 100 % angehoben. Das im Jahre 2015 durch die SNB eingeführte Regime der negativen Zinsen hat sie im Berichtsjahr fortgeführt. Die Auswirkungen sind im Interbankenmarkt deutlich spürbar, so werden die Anlagen bei anderen Banken kaum noch ertragsbringend verzinst.

Die Finanzanlagen belaufen sich auf CHF 240 Mio., was einem Rückgang von CHF 11 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht. In Zinspapieren, die hauptsächlich als Liquiditätsreserve gehalten werden, sind CHF 197 Mio. angelegt. Die Beteiligungspapiere sind mit CHF 43 Mio. bilanziert, und zu Jahresendkursen bewertet enthalten sie Mehrwerte von CHF 59 Mio. Im Berichtsjahr wurden Veräusserungsgewinne von CHF 1,9 Mio. realisiert.

Beteiligungen, Sachanlagen und übrige Aktiven

Die Zunahme der Position Beteiligungen um CHF 2,5 Mio. auf 9,3 Mio. entspricht der Kapitalerhöhung unserer Refinanzierungspartnerin, der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute. In die Liegenschaften – hauptsächlich in die neuen Räumlichkeiten in Menziken und in Lenzburg – wurden im Berichtsjahr CHF 1,6 Mio. investiert und CHF 2 Mio. abgeschrieben. Die Investitionen in die Weiterentwicklung der Informatiklösung Finstar im Umfang von CHF 3,4 Mio. wurden vollumfänglich abgeschrieben. Die übrigen Aktiven beinhalten Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven.

Passiven

Die Mittelbeschaffung erfolgt durch:

- Kundengelder
- Bankengelder
- Pfandbriefdarlehen
- Übrige Passiven
- Eigenkapital

Die Kundengelder bilden mit CHF 3'795 Mio. oder 77 % der Bilanzsumme die Hauptfinanzierungsquelle, gefolgt von den Pfandbriefdarlehen und den Geldaufnahmen bei anderen Banken, die gesamthaft CHF 645 Mio. oder 13 % ausmachen. Auf die übrigen Passiven entfallen CHF 57 Mio. (1 % der Bilanzsumme). Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Reservezuweisung beläuft sich das Eigenkapital – einschliesslich der Reserven für allgemeine Bankrisiken – auf CHF 443 Mio., was 9 % der Bilanzsumme entspricht.

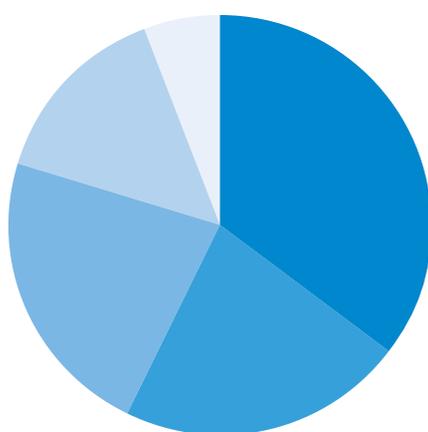
Kundengelder

Ein weiteres erfreuliches Wachstum verzeichneten die der Hypo anvertrauten Kundengelder. Die Zunahme beträgt CHF 111 Mio. (+3,0 %) auf CHF 3'795 Mio. Während die Privat-, Spar- und Anlagegelder um CHF 56 Mio. (+2,6 %) zulegen konnten, verzeichneten die Vorsorgekonten einen leichten Rückgang um CHF 17 Mio., mehrheitlich dadurch begründet, da wir als Alternative zu Kontoguthaben gezielt Wertschriftenlösungen lanciert haben und unsere Kunden vermehrt in diese Anlagegefässe investieren. Ein weiteres markantes Wachstum um CHF 92 Mio. (+12,2 %) zeigen die Konten der Unternehmenskunden. Die Kassenobligationen verringerten sich um CHF 20 Mio. (-8,4 %).

Die nachstehende Übersicht zeigt die Bestände der Kundengelder und ihre Veränderungen:

Zusammensetzung der Kundengelder

(in CHF 1'000)	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung CHF
	Anteil in %	Kapital	Anteil in %	Kapital	
Spar- und Anlagegelder	35,5	1'347'588	37,4	1'378'838	-31'250
Privatkonten	21,9	830'014	20,2	742'614	87'400
Kreditoren	22,3	849'016	20,5	756'596	92'420
Vorsorgegelder	14,4	545'502	15,3	562'284	-16'782
Kassenobligationen	5,9	223'366	6,6	243'749	-20'383
Total	100,0	3'795'486	100,0	3'684'081	111'405



■ Spar- und Anlagegelder	35,5 %
■ Privatkonten	21,9 %
■ Kreditoren	22,3 %
■ Vorsorgegelder	14,4 %
■ Kassenobligationen	5,9 %

Bankenkreditoren

Im Jahresverlauf konnten wir bei Geldaufnahmen von anderen Banken meist von negativen Zinsen profitieren. Der Bestand blieb mit CHF 80 Mio. in etwa unverändert.

Pfandbriefdarlehen

Im Berichtsjahr wurden Darlehen von insgesamt CHF 48 Mio. zurückbezahlt und CHF 177 Mio. neue Darlehen als langfristige Refinanzierung des Ausleihungsgeschäfts sowie zur Strukturierung der Bilanz gezeichnet. Der Gesamtbestand von CHF 566 Mio. entspricht 11 % der Bilanzsumme und die durchschnittliche Verzinsung beträgt 1,3 %.

Übrige Passiven

Die übrigen Passiven setzen sich aus den Bilanzpositionen Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und sonstige Passiven zusammen. Die Rückstellungen beinhalten Rücklagen, die teilweise als ergänzendes bankengesetzliches Eigenkapital angerechnet werden.

Eigenkapital

Das Gesellschaftskapital bilanziert unverändert mit CHF 21,6 Mio., aufgeteilt in 72'000 Namenaktien zu nominal CHF 300.–. Unter Einrechnung der vorgeschlagenen Zuweisung aus der Gewinnverwendung 2016 von CHF 13,5 Mio. belaufen sich die gesetzlichen und freiwilligen Reserven auf CHF 335 Mio.

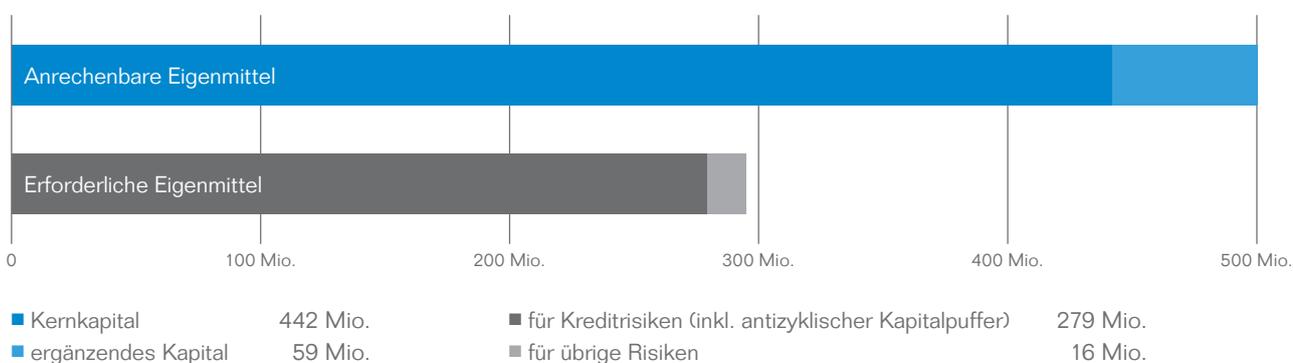
Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden den bankengesetzlichen anrechenbaren Eigenmitteln zugerechnet. Sie dienen als vorsorgliches Reservepolster zur Absicherung allgemeiner latenter Geschäftsrisiken. Im Berichtsjahr wurde die Position um CHF 0,5 auf CHF 84,5 Mio. erhöht.

Insgesamt beläuft sich das Eigenkapital – nach vorgeschlagener Gewinnverwendung – auf CHF 442 Mio. Dies entspricht 9 % der Bilanzsumme.

Die nachstehende Übersicht zeigt das Verhältnis der bankengesetzlich erforderlichen und der anrechenbaren Eigenmitteln. Die Kennzahlen bringen die Kapitalstärke der Bank zum Ausdruck. Mit einer Überdeckung von 8,5 % wird die Eigenmittelzielgrösse gemäss FINMA-Rundschreiben 11/2 um mehr als 50 % übertraffen.

Zusammensetzung der Eigenmittel

(in CHF)	31.12.2016		
Anrechenbare Eigenmittel			
– Kernkapital	442 Mio.	Kernkapitalquote	18,2 %
– ergänzendes Kapital	59 Mio.		
Total	501 Mio.	Quote regulatorisches Kapital	20,7 %
Erforderliche Eigenmittel			
– für Kreditrisiken (inkl. antizyklischer Kapitalpuffer)	279 Mio.		
– für übrige Risiken	16 Mio.		
Total	295 Mio.	Eigenmittelzielgrösse	12,2 %
		Überdeckung	8,5 %



Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)	2016	2015	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
– Zinsertrag	71'018	75'906	–4'888	–6,4
– Zinsaufwand	–18'674	–22'913	4'239	–18,5
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	52'344	52'993	–649	–1,2
– Veränderung ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen	1'554	99	1'455	–
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	53'898	53'092	806	1,5

Das anhaltend tiefe Zinsniveau beeinflusst das Zinsergebnis der Bank massgeblich. Sowohl der Zinsertrag als auch der Zinsaufwand waren weiter rückläufig, dennoch resultierte ein höherer Netto-Zinserfolg. Dazu beigetragen hat die Auflösung von früher gebildeten Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, die dank günstigem Risikoverlauf nicht mehr erforderlich sind. Die Zinsmarge – gerechnet vom Bruttozinserfolg – liegt mit 1,01 % historisch tief. Insgesamt steuert das Zinsengeschäft mit CHF 53,9 Mio. 73 % des Geschäftsertrags bei.

12 Lagebericht 2016

(in CHF 1'000)	2016	2015	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
– Ertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft	6'647	7'215	–568	–7,9
– Ertrag aus dem Kreditgeschäft	839	791	48	6,1
– Ertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft	3'830	3'967	–137	–3,5
– Kommissionsaufwand	–475	–402	–73	–18,2
Total Kommissionserfolg	10'841	11'571	–730	–6,3

Im Kommissionsgeschäft konnten die Vorjahreserträge nicht ganz erreicht werden. Das Berichtsjahr war geprägt durch die Turbulenzen rund um den Brexit und die US-Wahlen.

Zu Beginn des Jahres hat die Hypothekbank Lenzburg AG einen neuen, klar strukturierten Anlageprozess für die Vermögensverwaltung eingeführt. Bereits heute können unsere Anlagekunden von diesen Neuerungen profitieren. Auch nach Abzug der Kosten realisierten sämtliche vom HBL Asset Management betreuten Mandate 2016 eine positive Rendite. In der Folge konnte die Hypothekbank Lenzburg AG die Anzahl der Vermögensverwaltungsmandate gegenüber dem Vorjahr um rund 39% steigern. Besonders erfreulich ist dabei, dass sich die verwalteten Vermögen innert Jahresfrist mehr als verdoppelt haben. Als weitere Neuerung lancierte die Bank Ende 2016 mit zwei HBL-Tracker-Zertifikaten ihre ersten eigenen Anlageprodukte: «Aktien Schweiz: Small- und Mid-Caps» und «Multi-Asset: Ausgewogen».

(in CHF 1'000)	2016	2015	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	2'887	1'745	1'142	65,4

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge aus dem Devisenhandel für Kunden wieder normalisiert. Das Vorjahr war geprägt vom schockartigen Kursrückgang des Euros, der sich auch auf die Bewertung von Euro-Anlagen der Bank auswirkte.

(in CHF 1'000)	2016	2015	Veränderung	in %
Übriger ordentlicher Erfolg				
– Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen	1'874	2'525	–651	–25,8
– Beteiligungsertrag und Liegenschaftenerfolg	865	1'111	–246	–22,1
– Anderer ordentlicher Ertrag	3'619	1'755	1'864	106,2
– Anderer ordentlicher Aufwand	–133	–1'277	1'144	89,6
Total übriger ordentlicher Erfolg	6'225	4'114	2'111	51,3

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die Veräusserungsgewinne aus Finanzanlagen gezielt verringert. Im Beteiligungsertrag sind die Dividenden aus Infrastrukturbeteiligungen ausgewiesen. Darin enthalten ist wie im Vorjahr eine Dividendenzahlung von CHF 0,3 Mio. unserer Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG Lenzburg. Überaus erfreulich entwickeln sich die Erträge aus den Lizenzen und Servicedienstleistungen in Zusammenhang mit der Bankensoftware «Finstar». Sie sind im anderen ordentlichen Ertrag ausgewiesen und haben sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Per Jahresanfang 2016 hat mit der Sallfort Privatbank AG erstmals eine auf das Vermögensverwaltungsgeschäft spezialisierte Bank auf die Finstar-Plattform migriert. Im vierten Quartal durfte das Team der Hypi für die SBB-Personalkasse die Verarbeitung übernehmen, womit erstmals eine «Nichtbank» als Kundin gewonnen wurde. Wir versprechen uns auch in diesem Bereich weitere Wachstumschancen. Der übrige ordentliche Erfolg steuert 8% am Gesamtertrag bei.

(in CHF 1'000)	2016	2015	Veränderung	in %
Geschäftsaufwand				
– Personalaufwand	–29'159	–27'352	–1'807	–6,6
– Sachaufwand	–11'872	–11'315	–557	–4,9
Total Geschäftsaufwand	–41'031	–38'667	–2'364	–6,1

Etwas stärker als in den Vorjahren ist der Geschäftsaufwand um CHF 2,4 Mio. auf CHF 41 Mio. angestiegen. Der Hauptgrund für diese Zunahme liegt im gezielten Ausbau des Personalbestandes, hauptsächlich um die Aktivitäten in den Bereichen der Digitalisierung, der Vermögensverwaltung und der Kommunikation strategiekonform zu verstärken. Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand 235 Vollzeitstellen (Vorjahr 221 Stellen).

(in CHF 1'000)	2016	2015	Veränderung	in %
Abschreibungen und Rückstellungen				
– Abschreibungen auf Investitionen	–5'455	–6'113	658	10,8
– Rückstellungen und Verluste	–518	–600	82	13,7
Total Abschreibungen und Rückstellungen sowie Verluste	–5'973	–6'713	740	11,0

Die Abschreibungen entfallen mit CHF 2,0 Mio. auf die Bankliegenschaften und mit CHF 3,4 Mio. auf die Weiterentwicklung der Informatiklösung Finstar. Die verbuchten Rückstellungen von CHF 0,5 Mio. haben vorsorglichen Charakter.

Innovation und Projekte (Forschungs- und Entwicklungstätigkeit)

Wie bereits in den Vorjahren wurden sämtliche Investitionen in das IT-System Finstar vollumfänglich abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden die Grundlagen für eine neue E-Banking-Lösung bereitgestellt, wesentlich dabei ist der neue flexible Finstar-Servicelayer. Das neue E-Banking wird in den kommenden Monaten schrittweise bei den verschiedenen Finstar-Instituten eingeführt. Die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs ist ein Gemeinschaftsvorhaben des Schweizer Finanzplatzes. Unsere Infrastruktur muss die Umstellung des Zahlungsverkehrs auf den internationalen ISO-20022-Standard unterstützen und die entsprechenden Arbeiten laufen plangemäss, die dafür notwendigen Softwareteile werden im Laufe des Jahres 2017 produktiv in Einsatz genommen. Erste Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des neuen Finanzdienstleistungsgesetzes wurden lanciert, wesentlich dabei ist die Zusammenarbeit mit EdgeLab zur Berechnung der nötigen Bewertungs- und Risikodaten. Anpassungen für die neue Rechnungslegungsvorschriften und dem darauf basierenden aufsichtsrechtlichen Meldewesen, die Umstellung auf die neue VSB16, die Umsetzung von FATCA sowie die Einführung des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) wurden zeitgerecht vollzogen.

In Zusammenarbeit mit gezielt evaluierten Fintech-Unternehmen konnten wir im Verlaufe des Jahres verschiedene Innovationen präsentieren, dazu gehört u. a. dass Neukunden ihr Bankkonto ab sofort auf dem digitalen Weg eröffnen können oder die Lancierung des Hypi-Finanztools (PFM) als mobile App, aber auch die Zusammenarbeit mit TWINT, dem neuen digitalen Portemonnaie. Was dazu führte, dass wir vom Newsportal «Finews» zur «digitalsten Bank 2016» ernannt wurden, wird im Kapitel «Geschäftspolitische Ausrichtung» erläutert.



(in CHF 1'000)	2016	2015	Veränderung	in %
Geschäftserfolg, ausserordentliche Posten, Steuern und Jahresgewinn				
Geschäftserfolg	26'847	25'142	1'705	6,8
– Ausserordentlicher Ertrag	0	1'431	–1'431	–
– Ausserordentlicher Aufwand und Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–1'000	–1'000	0	–
– Steuern	–4'220	–4'315	95	2,2
Jahresgewinn	21'627	21'258	369	1,7

Ausgehend vom Geschäftsertrag und unter Berücksichtigung des Geschäftsaufwands sowie der Abschreibungen und Rückstellungen verzeichnet der massgebende Geschäftserfolg eine deutliche Zunahme auf CHF 26,8 Mio. (+6,8%). Im Hinblick auf das 150-Jahr-Jubiläum unserer Bank im Jahre 2018 wurde die zweckgebundene Rückstellung weiter erhöht und den Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden weitere CHF 0,5 Mio. zugewiesen. Der Steueraufwand wird periodengerecht abgegrenzt und beträgt CHF 4,2 Mio.

Jahresgewinn

Der Jahresgewinn fällt mit CHF 21,6 Mio. leicht über dem Vorjahr aus. Unter Berücksichtigung der Rückstellungen und ausserordentlichen Posten, die mehrheitlich Reservecharakter haben, beträgt die Rendite auf dem durchschnittlichen Eigenkapital 6,6 % (ohne Reserven für allgemeine Bankrisiken).

Risikobeurteilung

Wir verfolgen eine auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikopolitik, bei der ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wachstum, Ertrag und Risiko angestrebt wird. Der Verwaltungsrat erlässt entsprechende Reglemente, die sicherstellen, dass die wesentlichen Risiken systematisch erfasst, begrenzt, gesteuert und überwacht werden. Mittels eines stufengerechten Management-Informationssystems und entsprechenden Risiko-reportings lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über die Risikosituation der Bank informieren.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement sind in den Erläuterungen im Kapitel 5.3 Risikomanagement (Seite 45 ff.) enthalten.

Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank

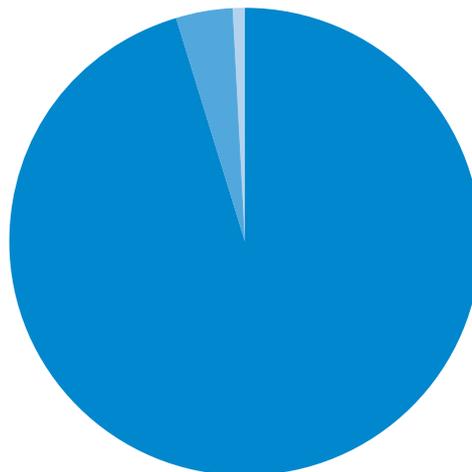
Die Bank ist hauptsächlich im Bilanzgeschäft und damit im Zinsdifferenzgeschäft tätig. Daraus lassen sich als wesentliche Risiken die Kredit- und Zinsänderungsrisiken ableiten.

Kreditrisiken

Die Bank gewährt Kredite an Privat- und Unternehmenskunden, hauptsächlich auf gedeckter Basis. 95,3 % der Ausleihungen sind grundpfandgedeckt, 3,9 % entfallen auf ungedeckte Kredite und 0,8 % sind mit anderen Deckungen sichergestellt. Von den finanzierten Liegenschaften befinden sich 87,5 % im Kanton Aargau, 9,5 % in angrenzenden Kantonen und 3,0 % in der übrigen Schweiz. Die Hypotheken lasten zu 90,2 % auf Wohnliegenschaften, davon grösstenteils auf Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Gewerbliche Objekte bilden einen Anteil von 6,9 %, gefolgt von übrigen Liegenschaften mit 2,9 %.

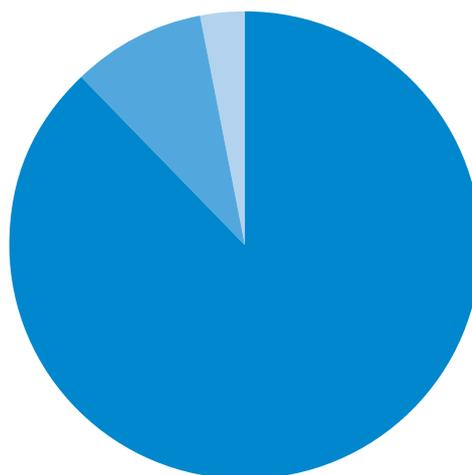
Unsere Kreditpolitik orientiert sich an langfristigen und nachhaltigen Werten, die wir unverändert anwenden. Wir haben an unseren bewährten Kreditvergabegrundsätzen festgehalten und wir werden nicht versuchen, die rückläufigen Verdienstmargen aus dem Zinsdifferenzgeschäft durch unkontrolliertes Volumenwachstum zu kompensieren. Die Kreditentscheide richten sich nach hohen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit der Kunden. Die Qualität des Ausleihungsportfolios lässt sich am unverändert niedrigen Wertberichtigungsbedarf ablesen. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken sind als Minusposten in den Aktiven ausgewiesen. Sie betragen weniger als 1 % des Ausleihungsbestandes.

Ausleihungen nach Deckung



■ Grundpfandgedeckte Ausleihungen	95,3 %
■ Ungedeckte Kredite	3,9 %
■ Andere Deckungen	0,8 %

Ausleihungen nach Domizil



■ Aargau	87,5 %
■ Angrenzende Kantone	9,5 %
■ Übrige Schweiz	3,0 %

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken werden durch das Asset- und Liability Management Komitee bewirtschaftet und gesteuert. Die für die Bank wesentlichen Kennzahlen werden nachstehend wiedergegeben:

	31.12.2016	31.12.2015
Marktwert des Eigenkapitals in % des Nominalkapitals	132 %	134 %
Sensitivität des Eigenkapitals bei einer Erhöhung der Marktzinsen um 100 Basispunkte	1,83 %	-0,81 %
Duration der Aktiven	2,44 %	2,45 %
Duration der Passiven	3,00 %	2,59 %

Regulatorisches Umfeld

Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

Anfang November 2015 veröffentlichte der Bundesrat die erwartete Botschaft zum FIDLEG (Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen). Obwohl das Inkrafttreten frühestens Mitte 2017, eher Anfang 2018 erwartet wird, ist die Zeit der Umsetzung für die Banken insgesamt knapp bemessen. Es kommen einige Neuerungen auf die Banken zu, welche in verschiedenen Formen direkt auch die Kunden betreffen werden. Nicht zu unterschätzen sind beispielsweise die geforderten Verhaltensregeln. Diese verlangen eine Angemessenheits- und Eignungsprüfung bzw. Warnpflicht bei der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung, Informations- und Dokumentationspflichten, Rechenschaftspflicht und Transparenz u. a. Die geforderte spezifische Aus- und Weiterbildung genießt bei der Hypothekarbank Lenzburg AG bereits heute einen hohen Stellenwert. Insgesamt sehen wir das FIDLEG trotz oder gerade wegen dem hohen Umsetzungsaufwand als Chance, gestützt auf unsere eigene Softwarelösung den Kunden einen echten Mehrwert bieten zu können und uns so von der Konkurrenz spürbar zu differenzieren. Die Kundschaft wird diesbezüglich jeweils über anstehende Neuerungen informiert.

Automatischer Informationsaustausch von Kundendaten (AIA)

Die Schweiz hat mit mehreren ausländischen Staaten Abkommen zum Austausch von Bankkundendaten abgeschlossen. Dieser Automatische Informationsaustausch ist auf Anfang 2017 in Kraft getreten. Im Jahre 2018 werden erstmals Kundendaten, die das Jahr 2017 betreffen, ausgetauscht.

Ausblick 2017 (Zukunftsaussichten)

Wir rechnen für das laufende Jahr mit weiteren Wachstumsmöglichkeiten sowohl im Ausleihungsgeschäft für Privat-, Gewerbe- und Unternehmenskunden als auch bei den uns anvertrauten Kundengeldern. Die Margen im Zinsdifferenzgeschäft dürften im kompetitiven Umfeld weiterhin tief bleiben. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) erachtet den Schweizer Franken nach wie vor als überbewertet und sie dürfte an ihrer expansiven Geldpolitik festhalten. Demnach ist weiterhin mit tiefen, ja sogar negativen Zinsen zu rechnen. In der Bankbranche werden denn auch vermehrt Stimmen laut, die Negativzinsen für grössere Kundeneinlagen fordern. Wir verfolgen diese Entwicklung aufmerksam.

In Bezug auf die Entwicklung der Immobilienpreise – insbesondere für selbstgenutztes Wohneigentum – warnt die SNB unverändert vor Ungleichgewichten und Übertreibungen. Sie hat jedoch den antizyklischen Kapitalpuffer – der die Banken zur höheren Eigenmittelunterlegung von Wohnbaufinanzierungen verpflichtet – während des Berichtsjahres unverändert bei 2 % belassen. Einige Marktteilnehmer diskutieren derzeit die Frage, ob die Vergabekriterien für Wohnbauhypotheken – insbesondere die Tragbarkeitsnormen – gelockert werden sollten. Angesichts der anhaltend regen Bautätigkeit im Geschäftsgebiet und im Sinne einer nachhaltigen und umsichtigen Beratung der Kunden werden wir an den bewährten Kriterien für die Finanzierung von Wohneigentum festhalten. In Bezug auf die Ausfallrisiken sehen wir für das laufende Jahr – bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen – einen weiterhin günstigen Verlauf.

Die Nachfrage nach innovativen Finanzdienstleistungen rund um die Themen Vermögensverwaltung, Finanz- und Vorsorgeplanung nimmt deutlich zu. Die Hypothekarbank Lenzburg AG hat gezielt in diesen Bereich investiert und rechnet für die Zukunft daher mit weiter wachsenden Kommissions- und Dienstleistungserträgen. Weitere Ertragschancen versprechen wir uns aus unseren Dienstleistungen, die wir im Bereich Informatik und Services für Dritte erbringen.

Die Bankenregulierung schreitet weiter zügig voran und deren Umsetzung erfordert zunehmend spezialisiertes Fachwissen und bindet Ressourcen. Vor diesem Hintergrund werden die Kosten für Weiterentwicklung der Informatik und die Sicherstellung regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Vorgaben tendenziell zunehmen.

Dank des bewährten Geschäftsmodells, der soliden Eigenkapitalbasis und unserer Flexibilität sind wir gut gerüstet, die Herausforderungen des sich wandelnden Umfeldes aktiv anzugehen.

Vertrauen verbindet

Geschäftsfelder und Dienstleistungsspektrum

Die Hypothekbank Lenzburg AG verfolgt eine solide Geschäftspolitik als unabhängige Bank mit starken Wurzeln im Herzen des Kantons Aargau. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kantons sind unverändert attraktiv und bieten eine gute Grundlage für weiteres Wachstum. Unsere Marktstellung durften wir kontinuierlich und nachhaltig ausbauen und unsere Kundinnen und Kunden durch gelebte Nähe positiv überraschen. Wir nehmen uns Zeit für ihre Anliegen. Durch die Präsenz in den digitalen Medien überzeugen wir auch über unser angestammtes Einzugsgebiet hinaus. Das Newsportal www.finews.ch wählte unsere Bank im Dezember 2016 sogar zur «digitalsten Bank der Schweiz».

Unser Fokus liegt unverändert auf den strategischen Geschäftsfeldern Privat- und Gewerbekunden sowie Anlage- und Unternehmenskunden. Selbstverständlich passen wir unsere Produkte- und Dienstleistungspalette flexibel den sich verändernden Kundenbedürfnissen und dem Marktumfeld an. Im vierten Quartal 2016 lancierten wir erstmals zwei Anlageprodukte für Retailkunden in der ganzen Schweiz. Damit stärken wir das Anlagegeschäft der Bank, das neu unter dem Namen HBL Asset Management auftritt.

Das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden ist uns sehr wichtig, und deren Bedürfnisse stehen bei uns stets im Vordergrund.

Unsere Beratung orientiert sich an der individuellen Kundensituation und der langfristigen Kundenzufriedenheit in folgenden Segmenten:

- Beratungsangebot für Privatkunden durch Spezialisten in Vorsorge- und Pensionierungsfragen, Anlage- und Steuerfragen sowie Erbrechtsberatung bis zu deren Vollzug im Rahmen von Willensvollstrecker-Mandaten
- Umfassende Dienstleistungen für Privatkunden in den Bereichen Zahlungsverkehr, Sparen, Vermögensaufbau, Anlegen und Finanzieren
- Ganzheitliche Lösungen für Unternehmungen, Architekten und Generalunternehmungen bei Gründung, Tagesgeschäft, Finanzierung, Anlage, Vorsorge und Nachfolge
- Lösungen für Jugendliche, verknüpft mit vorteilhaften Konditionen und attraktiven Angeboten
- Produkte für Vereine – nach Möglichkeit verknüpft mit Sponsoringaktivitäten
- Lösungen für Gemeinden und Städte sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften

Unsere Beraterinnen und Berater begleiten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und umfassend, weil sie deren individuellen finanziellen und persönlichen Situationen analysieren und massgeschneiderte Lösungen aufzeigen.

Strategische Ausrichtung der Hypothekbank Lenzburg AG

Der Verwaltungsrat setzte sich im Verlaufe des Jahres intensiv mit der Strategie 2017–2021 auseinander. Es wurden u. a. Trends analysiert, Wettbewerbsanalysen durchgeführt sowie eine Stär-

ken/Schwächen-Chancen/Gefahren-Matrix erstellt und bewertet. Am bewährten Geschäftsmodell wird festgehalten, unser Geschäftsstellennetz ist ein wichtiger Bestandteil davon und wird aber künftig immer mehr mit digitalen Kanälen und Produkten ergänzt werden. Die Hypothekbank Lenzburg AG positioniert sich vermehrt als überregionale Bank mit Geschäftsschwerpunkten in der deutschsprachigen Schweiz. Wir begleiten unsere Kunden vom Wohnort zum Arbeitsplatz.

Unser Leitbild

«Beziehungsbank für alle Generationen»

zeigt auf, dass wir unsere Kunden im Leben begleiten, sei dies während der Schulzeit, der Ausbildung, im Beruf, im Geschäftsleben, als Leiter eines KMU und auch wieder im Pensionsalter.

Unsere Vision

«Wir sind die führende überregionale Partnerin für Finanzdienstleistungen mit konsequenter Kundenorientierung und hoher Innovationskraft»

ermöglicht uns Wachstum über unser angestammtes Einzugsgebiet hinaus mit neuen Kunden und unseren Produkten.

Unsere Mission

«Wir bieten allen Generationen überzeugende Lösungen zu fairen und transparenten Preisen»

ist unsere Ambition, tagtäglich für unsere Kundinnen und Kunden als kompetenter Partner da zu sein.

HBL Asset Management

Die Hypothekbank Lenzburg AG lanciert zwei neue Anlageprodukte für Retailkunden. Das HBL-Tracker-Zertifikat «Aktien Schweiz: Small- und Mid-Cap» basiert auf einem aktiv verwalteten Aktienkorb mit Titeln von klein- und mittelkapitalisierten Unternehmen, die an der Schweizer Börse kotiert sind. Das HBL-Tracker-Zertifikat «Multi-Asset: Ausgewogen» basiert auf einem Portfolio mit weltweit diversifizierten Aktien- und Obligationenanlagen und einer möglichen Cash-Komponente. Zuständig für das Titelmanagement für beide Produkte ist das im letzten Geschäftsbericht 2015 vorgestellte Team des Portfoliomanagements, das neu unter dem Namen HBL Asset Management auftritt. Mit der Börsenkotierung sind die Produkte ab dem 27. Dezember 2016 handelbar.

Hyp digital und innovativ

In diesem Berichtsjahr konnten wir zusammen mit Partnern ausserordentlich viele innovative digitale Lösungen für unsere Kunden realisieren. Davon profitieren die Privat- und Anlagekunden gleichermaßen wie die Gewerbe- und Unternehmenskunden.

Neukunden können ihr Bankkonto auf dem digitalen Weg eröffnen. Erstmals bei einer Schweizer Bank ist der komplette Eröffnungsprozess inklusive Video-Identifizierung mit nur einer einzigen App «HypiStart» möglich. Unter Einsatz der App «Hypi-Finanztool» haben die Kundinnen und Kunden der Hypi ihre Finanzen auf ihrem mobilen Gerät einfach und schnell im Griff. Mittels Einloggen über die App sind Kontostand, Ein- und Ausgaben auf einen Blick in übersichtlichen Grafiken dargestellt. Durch die Kooperation mit dem Schweizer Fintech-Unternehmen CreditGate24 bieten wir neu die Möglichkeit, Privatkredite direkt über eine Onlineplattform abzuschliessen. Für die Schweiz ist eine solche Zusammenarbeit eine absolute Neuheit. Die Hypothekbank Lenzburg AG lanciert als erste Schweizer Bank mit dem Partner Advanon die Website www.hypicash.ch für Firmen zur schnellen Beschaffung von Liquidität.

Mit Hypiplan lancierten wir ein innovatives digitales Produkt für unsere Gewerbe- und Unternehmenskunden. Das webbasierte Tool www.hypiplan.ch ist eine Komplettlösung für die erfolgreiche Businessplanung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU). Sie deckt die wesentlichen Bereiche der Unternehmensführung ab: Budgetierung, Mehrjahresplanung, Liquiditäts- und Investitionsplanung, Simulation verschiedener Währungsszenarien und Ergebniskontrolle.

Risikopolitik

Die Hypothekbank Lenzburg AG zeichnet sich durch eine stabile, langfristig orientierte Risikopolitik aus, basierend auf folgenden Grundsätzen:

- Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko, Ertrag und Wachstum an.
- Wir sind in der Schweiz tätig, mehrheitlich fokussiert auf den Kanton Aargau und die umliegenden Regionen.
- Wir machen nur Geschäfte, die wir verstehen.
- Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden.

Die Hypothekbank Lenzburg AG ist mit verschiedenen bank-spezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind grundsätzlich Ausfall-, Zinsänderungs-, Markt-, Liquiditäts-, Abwicklungs-, Compliance- und Rechtsrisiken sowie Reputations- und Strategierisiken. Der vorsichtige Umgang mit Risiken sowie das Management von Risiken geniesst einen hohen Stellenwert.

Die entsprechenden Grundsätze der Risikopolitik sind im Anhang zur Jahresrechnung unter den Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit detailliert aufgeführt und sind auf die Geschäftsprägung und die Grösse der Hypothekbank Lenzburg AG zugeschnitten.

Wichtig ist die Informationssicherheit, welche die Schutzziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität sicherstellt. Informationssicherheit dient dem Schutz vor Gefahren bzw. Bedrohungen, der Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden und der Minimierung von Risiken. Das Hypi-Sicherheitsteam befasst sich intensiv mit diesen Herausforderungen, dazu gehört u.a. das Business Continuity Management (BCM). Das BCM hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wieder herzustellen. Es wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

Engagements

Die Hypothekbank Lenzburg AG fördert als wichtige Steuerzahlerin und Arbeitgeberin die wirtschaftliche Prosperität der Region.

Beim Bezug von Dienstleistungen Dritter pflegt die Bank nachhaltige Partnerschaften zu Firmen mit regionaler Nähe. Bei der Auftragsverteilung massgebliche Kriterien sind nebst der Wirtschaftlichkeit die Kundenbeziehung und der regionale Bezug des Lieferanten zum Marktgebiet. Als stark verankertes Finanzinstitut zeigt sich die Bank als kompetenter Wirtschaftspartner und beteiligte sich 2016 erneut an der Organisation des Hypi-KMU-Anlasses in Lenzburg mit dem Referenten Prof. Dr. Alfred Mettler. Die Zusammenarbeit mit den Gewerbevereinen und die Teilnahme an Gewerbeausstellungen sind langjährige Traditionen. Für das breite Publikum werden diverse Unterhaltungsveranstaltungen (u. a. «Jazz in der Hypi», «Hypi-Tanz» und «Literatur in der Hypi») angeboten.

Verbundenheit mit der Region

Mit einem breiten Spektrum an Engagements bringt die Hypothekbank Lenzburg AG ihre Verbundenheit mit der Region zum Ausdruck. Die Sponsoring-Aktivitäten sind dem Grundsatz der Regionalisierung verpflichtet. Als stark verankerte Bank unterstützen wir im Einzugsgebiet gezielt Institutionen und das sportliche und kulturelle Angebot. Unser Engagement ist – wie unsere Kundenbasis – breit abgestützt. Wir engagieren uns dort, wo unsere Kunden leben und arbeiten.

Im letzten Geschäftsbericht durften wir das regionale Crowdfunding-Projekt gemeinsam mit dem Gemeindeverband «Lebensraum Lenzburg Seetal» ankündigen. Die Crowdfunding-Plattform www.ideenkicker.ch wurde im zweiten Halbjahr 2016 aktiviert. Über die Plattform wurde mit dem «Aaresteg Holderbank-Veltheim» schweizweit erstmalig eine Finanzierung eines Infrastrukturprojektes der öffentlichen Hand via Schwarmfinanzierung getätigt, der Erfolg übertraf alle Erwartungen.

Geschäftsstellennetz

Trotz Trend hin zur Digitalisierung ist unser Geschäftsstellennetz unverändert wichtig. Fundierte regionale Marktkenntnisse und attraktive Konditionen sind wichtige Elemente bei Wohn- und Gewerbefinanzierungen. In unserem Einzugsgebiet im Herzen des Kantons Aargau sind wir in zwölf Gemeinden mit Geschäftsstellen präsent. Dazu kommt ein dichtes Bancomatennetz. Bancomatbezüge im Inland an fremden Automaten sind für unsere Kundinnen und Kunden frei von Transaktionsgebühren. Seit vier Jahren ist das Team der Geschäftsstelle Menziken im Provisorium tätig. In dieser Zeit konnte Susanne Hofmann gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden in der Gemeinde Menziken und Umgebung intensive Beziehungen aufbauen und sich in die Begebenheiten vor Ort einarbeiten. Das Team ist durch die regionale Verankerung und die enge Verbundenheit mit den Kunden in der Region angekommen und per Ende 2016 konnten wir die definitive Niederlassung der Geschäftsstelle Menziken beziehen.

Beförderungen

Der Verwaltungsrat bzw. der Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss nahmen im Berichtsjahr 2016 bzw. im Januar 2017 folgende Beförderungen vor:

Vizedirektor

Castagna Fabrizio	Geschäftsstelle Suhr
D'Angelo Renato	Geschäftsstelle Rapperswil
Fricke Marc	Geschäftsstelle Meisterschwanden
Fuchs Ronny	Unternehmensentwicklung
Huber Daniel	Unternehmenskunden
Keller Christine	Personaldienste
Mansour Valia	Verarbeitung Finanzieren
Monras Daniel	Applikationsmanagement
Schöpp Peter	Marketing und Kommunikation
Widmer Marco	Geschäftsstelle Mellingen
Wildi Martin	Geschäftsstelle Lenzburg und Lenzburg West
Willisegger Florian	Geschäftsstelle Dottikon

Prokura

Baldelli Maria	Compliance
Fischer Marc	Digitale Medien
Hess Beat	Privatkunden, Lenzburg
Kilic Mehmet	Unternehmensentwicklung
Lanz Daniela	Verarbeitung Zahlen
Lehner Reto	Geschäftsstelle Wildegg
Proch Daniela	Verarbeitung Finanzieren
Ruchti Georges	Unternehmensentwicklung
Schneider Andreas	Geschäftsstelle Wildegg
Strahm Philipp	Handel

Handlungsvollmacht

Affentranger Sales	Unternehmenskunden
Bhend Nicole	Applikationsmanagement
Bouvard Pascal	Geschäftsstelle Oberrohrdorf
Burkart Martina	Unternehmenskunden
Busse Alain	Verarbeitung Finanzieren
Hess Nico	Unternehmenskunden
Kummler Patrick	Geschäftsstelle Meisterschwanden
Malki Jonny	Electronic-Services
Ott Mirjam	Applikationsmanagement
Sager Béatrice	Geschäftsstelle Lenzburg
Schütz Sabrina	Geschäftsstelle Rapperswil
Thürig Katrin	Applikationsmanagement
Weber Isabelle	Marketing und Kommunikation
Wüthrich Franziska	Verarbeitung Finanzieren
Yalcin Halil	Geschäftsstelle Seon

Pensionierungen

Namentlich würdigen wollen wir jene Mitarbeitenden, welche im Jahr 2016 ihre berufliche Tätigkeit abgeschlossen haben und in den Ruhestand getreten sind:

Bertolla Verena	37 Jahre Services
Cataldi Fiorella	25 Jahre Privat- und Gewerbekunden
Daester Werner	9 Jahre Führung, Dienste, Informatik und Logistik
Fischer Marianne	15 Jahre Privat- und Gewerbekunden
Frey Heinrich	33 Jahre Anlage- und Unternehmenskunden
Giordano Anna	22 Jahre Führung, Dienste, Informatik und Logistik
Härry Hans	15 Jahre Anlage- und Unternehmenskunden
Schmid Guido	26 Jahre Führung, Dienste, Informatik und Logistik
Wälti Annelies	37 Jahre Services

Wir danken für die langjährige Betriebstreue, das verdienstvolle Engagement und die Loyalität. Unsere besten Wünsche begleiten sie in die Zukunft.

Abschied

Am 4. April 2016 ist Herr Dr. rer. pol. Peter Stampfli verstorben. Er war von 1967 bis 1989 für unser Institut als Vizedirektor, stv. Direktor und Zentraldirektor tätig und hat sich mit hoher Fachkompetenz und ausserordentlichem Engagement für das Wohl unserer Kunden und die Dienste der Bank eingesetzt.

Am 31. August 2016 ist Frau Elsbeth Rufener verstorben. Sie war von 2001 bis 2008 als Kundenberaterin am Schalter tätig und hat sich mit hohem Engagement für das Wohl unserer Kunden und die Dienste der Bank eingesetzt.

Am 24. November 2016 ist Herr Bruno Thut-Dinkel verstorben. Er war von 1991 bis 2003 Mitglied des Verwaltungsrates. Für sein langjähriges Engagement für unser Institut sind wir ihm zu Dank verpflichtet.

Am 31. Dezember 2016 ist Herr Dr. Albert Marti verstorben. Er war von 1974 bis 2000 Mitglied des Verwaltungsrates, davon war er von 1985 bis 1988 Vizepräsident und von 1989 bis 2000 Verwaltungsratspräsident. Für sein langjähriges Engagement für unser Institut sind wir ihm zu Dank verpflichtet.

Wir werden die Verstorbenen in bester Erinnerung behalten.

Weiterbildung und Lernende

«Es soll nicht genügen, dass man Schritte tue, die einst zum Ziele führen, sondern jeder Schritt soll Ziel sein und als Ziel gelten.» Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832)

In diesem Jahr nahmen unsere Mitarbeitenden an 680 internen Kurstagen teil. Als Fortsetzung des vergangenen Jahres wurde auch in diesem Jahr der Fokus auf die Themen Führung, Kommunikation und neue Regulatorien in den Bereichen des automatischen Informationsaustausches AIA und Legal & Compliance gesetzt. Gegenüber dem letzten Jahr ist die Belegung nochmals um 100 Präsenztage gestiegen. Dies bedeutet auch, dass die Mitarbeitenden zusätzlich zu einem vollen Tagesprogramm Zeit in die persönliche Weiterbildung investiert haben.

Unsere Fachspezialisten belegten zusätzlich 120 Tage in externen Angeboten zu Spezialthemen. Mit insgesamt 800 Kurstagen, ohne Berücksichtigung der Ausbildungen im tertiären Bereich, zeigen wir, dass uns gut ausgebildetes Personal wichtig ist und die Bank dazu grosse Unterstützung bietet.

In mehrmonatigen respektive mehrjährigen Lehrgängen haben drei unserer Mitarbeitenden in diesem Jahr die tertiären Weiterbildungen «Master of Business Administration», «Dipl. Betriebswirtschaftlerin HFW» sowie «Fachmann Personalvorsorge» mit Erfolg abgeschlossen. Wir gratulieren und freuen uns über ihren grossen Effort.

Gleichzeitig nahmen im Sommer drei Lernende des 3. Lehrjahres ihr Fähigkeitszeugnis «Kaufmann mit Berufsmatur» in Empfang. Wir sind stolz auf unsere jungen Berufsleute und gratulieren allen. Über den Erfolg freuen wir uns sehr und schätzen es, sie als engagierte Berufsleute in unseren Reihen zu wissen und sie weiter zu begleiten.



V.l.n.r.: Jeffrey Bonicalza, Immo Messerschmidt, Thomas Gregory Merz.

Aktivitäten

Es freut uns immer wieder, unseren Mitarbeitenden bei verschiedenen Gelegenheiten Danke zu sagen, wie bei folgenden Anlässen:

- Neujahrs-Apéro in der Schalterhalle am Hauptsitz in Lenzburg
- Gesamtbank-Mitarbeiteranlass im Juni: Bei einem lauen Sommerabend und sommerlichen Temperaturen vergnügten sich unseren Mitarbeitenden am Freilichttheater Staufberg mit «Ueli de Chnächt». Die Freilichttheaterküche verköstigte die Belegschaft mit urchigen Menüs. Die Kulisse unter freiem Himmel mit Gewitterwolken, Blitz und Donner war gewaltig. Glücklicherweise waren die Regenzellen weit weg und auf dem Staufberg blieb es trocken. Was die Laienschauspieler da zeigten, war grosse Klasse. Die Verschmelzung der heutigen digitalen Zeit mit der damaligen war eindrucksvoll und sehr gelungen. Bei einem Schlummertrunk in der Theaterbeiz liess man den schönen Abend ausklingen und ging zu Fuss oder per Shuttlebus wieder den Berg runter.
- Kaderanlass im August: Die Belegschaft erlebte eine interessante Führung bei der Rollstar AG in Egliswil. Während des anschliessenden Nachtessens wurde fleissig diskutiert und ausgetauscht.
- Informationsaustausch an Mitarbeiter-Foren im Frühling und im Herbst

Dank

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung danken allen Mitarbeitenden unserer Bank für ihren Einsatz, die Unterstützung und Leistungsbereitschaft im Jahr 2016. Der Erfolg beruht auf kompetenten, motivierten und kundenorientierten Mitarbeitenden.

Die Statuten regeln die Eckpunkte der Vergütung, Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert.

1. Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine wichtige Rolle bei den Bemühungen der Bank, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Die Hypothekbank Lenzburg AG bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt.

Die angewandte Vergütungspraxis entspricht dem Geschäftsmodell der Bank, die Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung: Die Bank vergütet die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Leistung.
- Geschlechtsneutrale Vergütung und Gleichbehandlung: Die Funktion bestimmt die Höhe des fixen Jahresgehaltes.
- Faires und marktorientiertes Einkommen: Die Bank orientiert sich am Markt und überprüft dies regelmässig. Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kleineren und mittleren Regional- und Kantonalbanken abgestimmt.
- Erfolgsorientierung und Risikodifferenzierung: Die Bank belohnt nachhaltig positives Wirken und maximiert nicht kurzfristig Erträge. Übermässige Risiken sollen vermieden werden.

Mit diesen Prinzipien verwirklicht die Hypothekbank Lenzburg AG eine markt-, leistungs- und anforderungsgerechte Vergütung. Sie setzt beim einzelnen Mitarbeitenden und beim Management die richtigen Leistungsanreize und unterstützt so die Erreichung der in der Strategie festgehaltenen Ziele. In der Vergütung begründete Interessenkonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen werden vermieden.

Die Vergütungspolitik richtet sich nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die Bank massgeblicher Regulatoren, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Vergütungspolitik wird unter Führung des Vergütungsausschusses regelmässig und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

2. Organisation und Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

Die Erarbeitung des Vergütungssystems liegt in der Verantwortlichkeit des Vergütungsausschusses. Diese Funktion umfasst insbesondere die Gestaltung der notwendigen Entschädigungsgrundsätze. Bei der Hypothekbank Lenzburg AG verfügt keine Einzelperson über die Kompetenz, die eigene Vergütung selber festzulegen.

Die Geschäftsleitung bereitet die Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Vergütungsausschusses auf und formuliert eine Empfehlung. Die Empfehlung enthält die Lohnentwicklung der letzten fünf Jahre, die Teuerung sowie die Entwicklung der Konsumentenpreise. Empfehlungen des Bankpersonalverbandes, des Ar-

beitgeberverbandes (AGV) Banken sowie des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (SKV) werden als Vergleichsbasis genommen. Der Vergütungsausschuss überprüft und definiert jährlich die Kriterien (wirtschaftliches Umfeld in der Schweiz, Ertragslage der Bank, Vergleichsbenchmarks) und der Verwaltungsrat legt auf Antrag, im Rahmen der durch die Generalversammlung bewilligten Limiten, die Höhe der Gesamtvergütungen fest. Es werden keine externen Berater hinzugezogen. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung ist an den entsprechenden Sitzungen mit beratender Stimme anwesend.

Die Geschäftsleitung wird über den Gesamtvergütungsrahmen informiert. Die Gehaltsfindung der einzelnen Mitarbeitenden erfolgt gemäss Vorgaben des Vergütungsausschusses (Gesamtvergütungsrahmen) und der Empfehlungen des SKV, je nach Alter, Funktionsstufe (Aus- und Weiterbildung) sowie der Mitarbeiterbeurteilung und der Erfahrung in der Verantwortung des zuständigen Bereichsleiters.

2.1 Genehmigungsmechanismus

Gemäss Statuten stimmt die Generalversammlung jedes Jahr auf Antrag des Verwaltungsrates über folgende Sachverhalte ab:

- Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für das laufende Geschäftsjahr
- Fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr

3. Vergütungssystem

3.1 Generelles

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Hypothekbank Lenzburg AG setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

Basisvergütung	Variable Vergütung	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	Übrige Personalnebenkosten (betriebliche Kinderzulagen, Dienstaltersgeschenke, freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)
Direkte Personalvergütung		Personalnebenkosten	

Die Basisvergütung entspricht dem im Einzelarbeitsvertrag festgelegten Bruttojahreslohn und entschädigt für die Erfüllung von Funktion und Rolle. Die Basisvergütung wird in 13 Raten ausbezahlt. Dabei gelangen je die Hälfte der 13. Rate im Juni und im Dezember zur Auszahlung.

Die variable Vergütung ist eine freiwillige Zusatzleistung und nicht Lohnbestandteil. Auch nach wiederholter Auszahlung besteht kein Anspruch auf variable Vergütung im Folgejahr. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt entweder in

bar und/oder in Form von Aktien (HBLN) der Bank (mit einer Sperrfrist von 8 Jahren). Der Anteil der variablen Vergütung an der direkten Personalvergütung hängt insbesondere von der Funktion ab:

- Geschäftsleitung
- Direktionskader
- Weiteres Kader
- Weitere Mitarbeitende

Zusätzlich können Pauschalspesen ausgerichtet werden, die keinen Vergütungscharakter aufweisen.

Es werden keine Entschädigungen in Form von Sachleistungen, mit Ausnahme von Aktien der Bank im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (inkl. «Fringe Benefits»), ausgerichtet. Neue Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erhalten anlässlich des Eintritts in die Bank keine Sonderentschädigungen («Golden Handshakes»).

Im Einklang mit der SIX-Richtlinie werden alle Entschädigungen nach dem Accrual-Prinzip ausgewiesen. Die Zahlungen werden jeweils periodengerecht dem Geschäftsjahr zugeordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Geldleistungen werden grundsätzlich brutto dargestellt.

3.2 Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Bei der Hypothekarbank Lenzburg AG werden alle Mitarbeitenden gemäss Pensionskassenreglement und bei Planerfüllung pensioniert. Auf Wunsch ist auch eine vorzeitige Pensionierung möglich unter Berücksichtigung von Leistungskürzungen gemäss Pensionskassenreglement. Allfällige Gesetzes- und Verordnungsänderungen bleiben vorbehalten. Massgebend ist das Pensionskassenreglement.

Die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren sind für definierte Mitarbeiterkreise Pauschalspesen eingeführt worden. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

4. Vergütungen

4.1 Vergütungen des Verwaltungsrates (nicht-exekutive Organmitglieder) und Mandate

Die Statuten bilden die Rechtsgrundlage zur Entschädigung des Verwaltungsrates.

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden jährlich ausbezahlt. Die Basisvergütung ist fix und funktions- sowie aufgabenbezogen festgelegt. Weitere Vergütungen werden nicht ausgerichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Abgangsentschädigung.

Die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder werden periodisch überprüft und vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung der Honorare erfolgt anhand externer (z. B. Vergleich ähnlicher Marktteilnehmer) und interner Kriterien. An der Sitzung vom 11.11.2009 wurden die Vergütungen letztmals angepasst.

Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	<p>Grundpauschale pro VR-Mitglied: CHF 6'000 und ein Sitzungsgeld von CHF 500 pro Sitzung</p> <p>Zusätzliche Funktionspauschalen: VR-Präsident: CHF 82'000 VR-Vizepräsident: CHF 31'000</p> <p>Weitere Mitglieder einzelner Ausschüsse aufgabenbezogen: maximal CHF 17'000</p> <p>Auszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Wahlperiode abschliessenden Generalversammlung</p>
	Variable Vergütung	Generell keine variablen Vergütungen
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	Nur gesetzliche AHV / IV / EO / ALV / FAK / UVG Kein Anschluss an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
	Übrige Personalnebenkosten	Keine
	Pauschalspesen	Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind.

Neben der geldmässigen, jährlichen Abgeltung bestehen keine Vergünstigungen oder Beteiligungsprogramme.

Alle Geschäftsbeziehungen zu Verwaltungsräten unterliegen denselben Bedingungen, welche für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Insbesondere profitieren sie nicht von Personalkonditionen auf Bankdienstleistungen.

4.1.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulässt, zusätzlich maximal fünf Mandate bei börsenkotierten und zehn Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen annehmen dürfen.

4.1.2 Antrag an die Generalversammlung 2017

Vergütung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017
Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für das laufende Geschäftsjahr. Die Verwaltungsräte werden entsprechend ihren Funktionen und Mitgliedschaften in Ausschüssen entschädigt. Dabei umfasst die zu beantragende Gesamtsumme auch die Beiträge an die Altersvorsorge.

Für das Geschäftsjahr 2017 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung Vergütungen im Gesamtbetrag von maximal CHF 500'000.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung (exekutive Organmitglieder) und Mandate

Als Mitglied der Geschäftsleitung gilt die Vorsitzende der Geschäftsleitung und jede weitere Person, die vom Verwaltungsrat ausdrücklich als solches ernannt worden ist. Ende Berichtsjahr besteht die Geschäftsleitung aus fünf Mitgliedern.

Die Gesamtvergütung an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer im Rahmen des von der Generalversammlung bewilligten Betrags aus einer fixen und allenfalls einer variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt

insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab. Zur Gesamtvergütung gehören auch Vorsorge-, Dienst- und Sachleistungen. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Unzulässig sind Abgangsentschädigungen, Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden sowie Provisionen für die Übertragung oder Übernahme von Unternehmen oder Teilen davon, die durch die Bank direkt oder indirekt kontrolliert werden.

Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	Bandbreite pro Person je nach Funktion: CHF 180'000 bis 360'000 Auszahlung (13 Raten) für das laufende Geschäftsjahr
	Variable Vergütung	Maximal 50 % der Basisvergütung Auszahlung (einmalig) für das abgeschlossene Geschäftsjahr, spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	AHV / IV / EO / ALV / FAK / UVG Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen
	Übrige Personalnebenkosten	Gemäss Reglementen
	Pauschalspesen	Deckt nicht verrechenbare Kosten, ist kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist mit der Steuerbehörde fixiert

Dabei gelten folgende Maximallimiten bezüglich direkter Personalvergütung (Basisvergütung und variable Vergütung), die nicht überschritten werden dürfen:

- gesamte Geschäftsleitung (4 Personen):
maximal CHF 1'710'000
- davon Vorsitzende der Geschäftsleitung:
maximal CHF 540'000

Pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder sind, wie das gesamte Personal, einer ausserbetrieblichen Pensionskasse angeschlossen und beziehen keine zusätzlichen Zahlungen der Bank.

4.2.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulässt, zusätzlich maximal ein Mandat bei einer börsenkotierten und fünf Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen annehmen dürfen.

4.2.2 Anträge an die Generalversammlung 2016

Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Die variable Vergütung basiert auf der Funktion, dem Geschäftsergebnis sowie der individuellen Beurteilung und Leistung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total CHF 193'427 (VJ CHF 175'167) (inklusive Beiträge an die Alters- und Risikoversorge) für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

Fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikoversorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 von maximal CHF 1'000'000 zu genehmigen.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 18. März 2017 werden unverändert die bisherigen Basisvergütungen ausbezahlt. Im Falle einer individuellen Erhöhung oder Reduktion erfolgt im April 2017 eine nachträgliche Aus-/Einzahlung für die Periode Januar bis April, sodass die beschlossene Vergütungsanpassung rückwirkend per 1. Januar 2017 erfolgt.

5. Vergütungen, Darlehen und Kredite 2016

5.1 Vergütungen

5.1.1 Vergütungen Verwaltungsrat

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden nachfolgende Vergütungen ausbezahlt:

Bruttovergütungen 2016	Die Bruttovergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beliefen sich im Jahr 2016 auf CHF 404'625 (Vorjahr CHF 345'087).
------------------------	--

Mitglieder des Verwaltungsrates

Name, Vorname (in CHF)	Funktion	Honorare		Sitzungsgelder		Total	
		2016	2015	2016	2015	2016	2015
Hanhart Gerhard	Präsident, VRA-L	88'000	75'250	31'225	19'000	119'225	94'250
Ziegler Ulrich	Vizepräsident, VRA-L/-P/-V	37'000	33'500	32'675	18'500	69'675	52'000
Hemmeler Kaspar	VR-Mitglied	6'000	6'000	7'525	4'000	13'525	10'000
Killer Marco	VRA-L/-P	23'000	15'917	22'025	12'000	45'025	27'917
McCreight-Ernst Ursula	VRA-L	23'000	18'750	22'750	12'000	45'750	30'750
Lingg Josef	VR-Mitglied	6'000	4'500	7'525	3'000	13'525	7'500
Schwarz Christoph	VRA-P	6'000	6'000	13'325	6'000	19'325	12'000
Suter Therese	VRA-V	6'000	6'000	11'150	5'500	17'150	11'500
Wietlisbach Thomas	VRA-L/-V	23'000	23'000	26'150	18'000	49'150	41'000
Brühlhart René	VRA-P ^{*1)}	4'750		7'525		12'275	
Bühlmann Max	Präsident ^{*2)}		22'000		13'000		35'000
Pelloli Ernst	VRA-Mitglied ^{*2)}		5'750		7'500		13'250
Steffen Daniel	VR-Mitglied ^{*2)}		1'500		1'500		3'000
Gloor Philipp	VR-Mitglied ^{*2)}		1'500		1'500		3'000
Westerfeld Simone	VRA-Mitglied ^{*3)}		1'920		2'000		3'920
Total		222'750	221'587	181'875	123'500	404'625	345'087

*1) Eintritt anlässlich der Generalversammlung vom 19. März 2016

*2) Rücktritt anlässlich der Generalversammlung vom 21. März 2015

*3) Rücktritt per 21. April 2015

Die Vergütungen beinhalten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die AHV, ALV usw. Steuerlich anerkannte Pauschalspesen werden nicht als Vergütung ausgewiesen. Die Entschädigungen enthalten keine variablen Komponenten.

Entschädigungen für Beratungstätigkeiten an aktive oder ehemalige Organmitglieder:

■ Dr. Franz Renggli	CHF 45'000
■ Ernst Pelloli	CHF 2'700

Ergänzend dazu bezahlte die Bank ihren Organmitgliedern keine zusätzlichen Honorare oder Vergütungen.

5.1.2 Vergütungen Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2016, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung.

Bruttovergütungen 2016

Die Bruttovergütungen an die fünf Mitglieder* der Geschäftsleitung belaufen sich auf CHF 1'472'240 (Vorjahr CHF 1'113'620) inklusive der obligatorischen und überobligatorischen Beiträge des Arbeitgebers an die Alters- und Risikoversorge.

* Austritt von Urs Robert Straehl per Januar 2017

Mitglieder der Geschäftsleitung

(in CHF)	2016	2015
Vergütung an die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive Beiträge an die obligatorische und überobligatorische Pensionskasse und aus Dienstjubiläen oder als variabler Lohnanteil bezogener Aktien [HBLN] mit Sperrfrist von 8 Jahren)	1'472'240	1'113'620
Die höchste Entschädigung wurde ausgerichtet an die Vorsitzende der Geschäftsleitung, Wildi Marianne:		
– Direkte Personalvergütung inkl. Personalnebenkosten (Basissalär)	^{**1)} 383'633	333'930
– Einkäufe in die Pensionskasse aufgrund Anpassung Basissalär (Leistungsprimat)	137'697	0
– Total Vergütung	521'330	333'930

*1) davon ein Aktienanteil von 12 HBLN im Gegenwert von rund CHF 50'000 (mit Sperrfrist von 8 Jahren)

Entschädigungen für Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung:

- Marianne Wildi, CEO, für die Mandate bei der Revor FZL und Privor Säule 3 sowie Parkhaus Seetalplatz AG: total CHF 6'972

24 Vergütungsbericht 2016

5.2 Darlehen und Kredite

5.2.1 Darlehen und Kredite Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates

Name, Vorname	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
(in CHF 1'000)					
McCreight-Ernst Ursula	VR-Mitglied	1'750			1'750
Hanhart Gerhard	VR-Präsident	960			960
Lingg Josef	VR-Mitglied	450			450
Total Organkredite an Mitglieder des Verwaltungsrates		3'160	0	0	3'160
Vorjahr		1'750	0	0	1'750

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt zu Konditionen, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

5.2.2 Darlehen und Kredite Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Name, Vorname	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
(in CHF 1'000)				
Straehl Urs Robert	800			800
Total Organkredite an Mitglieder der Geschäftsleitung	800	0	0	800
Vorjahr	800	0	0	800

Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterstehen den Regelungen für das Personal, das für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag erhält. Die Regelung gilt auch nach der Pensionierung.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG Lenzburg

Wir haben den Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 22 bis 24 (Kapitel 5) des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Christoph Käppeli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Zürich, 12. Januar 2017

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Auf der Grundlage der durch die SIX Swiss Exchange AG am 1.1.2016 in Kraft gesetzten «Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance» werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Hypothekarbank Lenzburg AG publiziert.

Die Nummerierung der nachfolgenden Informationen folgt derjenigen im Anhang zur Richtlinie.

Tickersymbol:	HBLN
Nennwert:	CHF 300.–
Valoren-Nummer:	134160
ISIN:	CH0001341608
Kotierung:	Schweizer Börse SIX
Aktienart:	100 % Namenaktien

1. Struktur und Aktionariat

Die Hypothekarbank Lenzburg AG mit Sitz in Lenzburg ist seit ihrer Gründung 1868 eine selbstständige Aktiengesellschaft ohne Konzernzugehörigkeit. Die Aktie ist an der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert. Die Börsenkapitalisierung der 72'000 Namenaktien betrug zum Schlusskurs von CHF 4'240.– am 31.12.2016 CHF 305,3 Mio. (Vorjahr CHF 298,4 Mio. bei einem Schlusskurs per 31.12.2015 von CHF 4'144.–). Die Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. befindet sich zu 100 % im Besitz der Bank, ist geschäftsmässig unbedeutend und beschäftigt kein Personal. Es besteht keine Kreuzbeteiligung.

Nach dem schweizerischen Börsengesetz (Art. 20 BEHG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die meldepflichtigen Schwellenwerte erreicht. Im Berichtsjahr gingen keine solchen Meldungen bei der Hypothekarbank Lenzburg AG ein.

Die Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG sind breit gestreut, wobei niemand einen Besitzanteil von 3 % erreicht. Angaben zur Aktionärsstruktur finden sich im Kapitel «Lagebericht 2016».

2. Kapitalstruktur

In den letzten neun Jahren blieb das Gesellschaftskapital unverändert bei CHF 21,6 Mio., eingeteilt in 72'000 voll einbezahlte gleichberechtigte Namenaktien im Nennwert von CHF 300.–. Die offenen Reserven betragen Ende 2016 CHF 322 Mio.

Ausgewiesener Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	2014	2015	2016
	21,8	22,1	22,3

Die Bank anerkennt gemäss Statuten nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung kann verweigert werden, wenn

- ein Aktionär direkt oder indirekt (Gruppenklausel) in den Besitz von mehr als 5 % der Titel käme,
- der Erwerber nicht bereit ist zu deklarieren, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse kauft und hält.

3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 10 nicht exekutiven Mitgliedern, welche alle die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS 08/24 Überwachung und interne Kontrollen erfüllen. Sie sind mit unserer Region und unserem Institut vertraut und darin verankert.



Verwaltungsrat der Hypothekarbank Lenzburg AG

- Stehend, v.l.n.r.:
- Marco Killer,
 - Dr. Thomas Wietlisbach,
 - Christoph Schwarz,
 - Gerhard Hanhart,
 - Josef Lingg,
 - Therese Suter,
 - Kaspar Hemmeler.
- Sitzend, v.l.n.r.:
- Ursula McCreight-Ernst,
 - René Brühlart,
 - Ulrich Ziegler.

Zurzeit gehören dem Gremium an:

Name, Geburtsjahr Wohnort, Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat ^{1) / 2) / 3)}	Wahl in den VR	Ablauf der Amtszeit ⁴⁾	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ⁶⁾
Hanhart Gerhard, 1956 Möriken, Schweizer Staatsangehöriger	Präsident des Verwaltungsrates ⁵⁾ , Vorsitzender Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss	1997	2017, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Anwaltspatent, Nachdiplomstudium mit Abschluss des Master of Laws in internationalem Wirtschaftsrecht Aktuelle berufliche Tätigkeit: Selbstständiger Rechtsanwalt LL.M. und Partner in der Kanzlei Becker Gurini Hanhart Vogt Rechtsanwälte + Notariat in Lenzburg	Mehrere Verwaltungsratsmandate in- und ausländischer KMU
Ziegler Ulrich, 1952 Seengen, Schweizer Staatsangehöriger	Vizepräsident des Verwaltungsrates, Mitglied Verwaltungsrat- Lenkungsausschuss, Vorsitzender Verwaltungsrat- Prüfungsausschuss, Mitglied Verwaltungsrat- Vergütungs- und Nominationsausschuss	2004	2017, stellt sich nicht zur Wiederwahl	Ausbildung als Masch. Ing. HTL und Betriebs Ing. HTL Aktuelle berufliche Tätigkeit: Geschäftsführer und Verwaltungsrats- präsident der Rollstar AG, Eggliswil	Präsident des Verwaltungsrates der Ziegler Holding AG, Liestal
Killer Marco, 1978 Baden-Dättwil, Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Verwaltungsrat- Lenkungsausschuss, Mitglied Verwaltungsrat- Prüfungsausschuss	2013	2017, stellt sich zur Wiederwahl	Studium Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic.oec.HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer Aktuelle berufliche Tätigkeit: Unternehmer	Präsident des Verwaltungsrates der Killer Group AG und der Tochtergesell- schaften
McCreight-Ernst Ursula, 1959 Zürich, Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Verwaltungsrat- Lenkungsausschuss	1998	2017, stellt sich zur Wiederwahl	Fürsprecherstudium an der Universität Bern, Ausbildung zur aargauischen Notarin, Studienaufenthalt in den USA, Fachanwältin Erbrecht SAV Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwältin und aargauische Notarin, mit Büros in Lenzburg und Zürich	Verwaltungsratspräsidentin der Reussalden AG, Birrhard, und der Nanjing Investment AG, Risch
Dr. Wietlisbach Thomas, 1962 Wilten b. Wollerau, Schweizer Staats- angehöriger	Mitglied Verwaltungsrat- Lenkungsausschuss, Vorsitzender Verwaltungsrat- Vergütungs- und Nominationsausschuss	2010	2017, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich, Promotion, Erwerb des aargauischen Fürsprecherpatentes, Ausbildung zum Mediator an der Universität St. Gallen Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt bei Wietlisbach Rechts- anwälte, Baden-Dättwil	Präsident und Delegierter der B. Wietlisbach AG, Stetten, und der Jetzer Küchenmöbel AG, Stetten
Brühlhart René, 1972 Zürich, Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Verwaltungsrat- Prüfungsausschuss	2016	2017, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Uni- versität Freiburg mit Zusatzausbildung in Europarecht, LL.M. in European Business Law an der Universität Nijmegen (NL) Aktuelle berufliche Tätigkeit: Berater des Heiligen Stuhls und seit November 2014 nicht exekutiver Präsident des Aufsichtsrats der Finanzaufsichtsbehörde des Heiligen Stuhls und Vatikanstaats	Verwaltungsratsmitglied der RnB AG, Zürich, Verwaltungsratspräsident der TD International-Europe AG, Zürich
Hemmeler Kaspar, 1970 Aarau, Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Verwaltungsrat	2010	2017, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Rechte an der Universität Bern, lic. iur., Erwerb des Aargauischen Anwaltspatentes, LL.M., Internationales Wirtschaftsrecht Universität Zürich Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt, Partner in der Kanzlei Schärer Rechtsanwälte, Aarau	Präsident und Mitglied von Verwaltungsräten mehrerer inländischer KMU (Wynental- und Suhrentalbahn AG, AZ Medien AG, AZ Zeitungen AG, Fixxpunkt AG, IN4OUT it solutions ag)
Lingg Josef, 1959 Boniswil, Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Verwaltungsrat	2015	2017, stellt sich zur Wiederwahl	Maschinenbauingenieur mit Zusatz- studium Unternehmensführung und Betriebswirtschaft Aktuelle berufliche Tätigkeit: Chief Supply Chain Officer bei der Mammuts Sports Group AG in Seon, Mitglied der Geschäftsleitung, Stv. des CEO	Verwaltungsratsmitglied der Schweiz. Textilfachschule Genossenschaft Wattwil
Schwarz Christoph, 1963 Thalwil, Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Verwaltungsrat- Prüfungsausschuss	2013	2017, stellt sich zur Wiederwahl	Studium an der Universität St. Gallen, lic.oec.HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Auslandaufenthalt in Australien Aktuelle berufliche Tätigkeit: Geschäftsführer der Schwarz Stahl AG, Lenzburg	Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Schwarz Stahl AG, Lenzburg, und der StR PK Schwarz Stahl AG, Lenzburg, Verwaltungsratsmit- glied der Isegass 2000 AG, Lenzburg
Suter Therese, 1965 Seon, Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Verwaltungsrat- Vergütungs- und Nominationsausschuss	2007	2017, stellt sich zur Wiederwahl	Ausbildung zur kaufmännischen Angestellten, Weiterbildungen in der West- und Deutschschweiz Aktuelle berufliche Tätigkeit: Mitglied der Geschäftsleitung der Hauri Kiesgruben und Transport AG, Seon	Verwaltungsrätin der Hauri Kiesgruben und Transport AG, Seon, sowie der Hauri-Unternehmungen, Seon

¹⁾ Seit 2015 «Verwaltungsrat-Prüfungsausschuss (Audit Committee) – VRA-P»²⁾ Seit 2015 «Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss (Compensation Committee) – VRA-V». Jährliche Wahl durch die Generalversammlung³⁾ Seit 2015 «Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss – VRA-L»⁴⁾ Einjährige Amtszeit⁵⁾ Der Verwaltungsratspräsident wird jährlich durch die Generalversammlung gewählt⁶⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.1.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 18 (www.hbl.ch/statuten)

Interne Organisation – Funktionsweise des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu.

Statuten und Organisationsreglement sehen die Trennung der Tätigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vor, sodass keiner der Verwaltungsräte operative Führungsaufgaben bei der Bank hat (Art. 8 Abs. 2 BankV: «Kein Mitglied des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle verantwortlichen Organs einer Bank darf der Geschäftsführung angehören.»). Gemäss FINMA-Rundschreiben entsprechen alle Verwaltungsratsmitglieder dem bankenrechtlichen Unabhängigkeitskriterium.

Die geschäftlichen Beziehungen der Verwaltungsräte entsprechen in der Grössenordnung dem allgemeinen Kundenprofil einer Regionalbank. Kein Mitglied des Verwaltungsrates ist per 31.12.2016 bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat (VR)

Die Aufgaben des VR einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen OR als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an Dritte zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der VR der HBL ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der VR ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Dabei delegiert er die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsleitung an den Lenkungsausschuss (VRA-L). Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Die «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» verlangt ab dem 1.1.2014 die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und des Vergütungs- und Nominationsausschusses «Compensation Committee» durch die Generalversammlung.

Gemäss Statuten können weitere Ausschüsse gebildet werden. Derzeit bestehen ein Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-V), ein Prüfungsausschuss (VRA-P) und ein Lenkungs- und Prüfungsausschuss (VRA-L). Die durch die Verordnung gegenüber übermässigen Vergütungen (VegüV) thematisierten Aufgaben haben insbesondere für den VRA-V besondere Bedeutung.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich in den Funktionen selbst, wählt seinen Vizepräsidenten und die Mitglieder des Lenkungs- und Prüfungsausschusses. Er bezeichnet einen Protokollführer, welcher nicht Mitglied zu sein braucht. Auf Einladung des Vorsitzenden versammelt sich der Verwaltungsrat, so oft die Geschäfte es erfordern, mindestens viermal jährlich, in der Regel quartalsweise, sowie immer dann, wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. Der Verwaltungsrat tagte im 2016 an sieben Sitzungen und zwei Workshops. Im Verwaltungsrat führt derzeit ein Mitglied der Geschäftsleitung das Protokoll, sodass die Geschäftsleitung mit zwei Personen vertreten ist. Wei-

tere Geschäftsleitungs- oder Kadermitglieder werden themenspezifisch ad hoc beigezogen. Die Teilnahme externer Berater ist möglich.

Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-V)

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-V) unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Artikel 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VRA-V unterstützt den VR bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Zudem bereitet der VRA-V die Anträge des VR für die Generalversammlung über die Vergütung des VR und der GL vor und unterstützt den VR bei der Erstellung des Vergütungsberichts. Im Sinne eines Umsetzungsentscheids legt der VRA-V jährlich die Salärpolitik für das Personal der HBL fest. Zudem bereitet der VRA-V die Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des VR und der GL vor. Der Vergütungsausschuss tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2016 an zwei Sitzungen. Die Geschäftsleitungsvorsitzende nimmt in der Regel an den Sitzungen teil.

Prüfungsausschuss (VRA-P)

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und des Rundschreibens 08/24 «Überwachung und interne Kontrolle Banken» der FINMA.

Der VRA-P unterzieht die zu publizierende Jahresrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem Verwaltungsrat Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Finanzabschlüsse. Er vergewissert sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden.

Der VRA-P bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit.

Der VRA-P überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Der VRA-P beurteilt, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag auf Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft.

Lenkungs- und Prüfungsausschuss (VRA-L)

Der Lenkungs- und Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungs-

entscheide. Er ist für die intensive Überwachung der Geschäftstätigkeit, die zeitnahe Abwicklung von Kreditgeschäften, die Entgegennahme der Reportings und die Kommunikation bezüglich Strategie und Geschäftspolitik zuständig. Dazu gehören insbesondere vom VR delegierte Vorbereitungsaufgaben im Bereich der Risikopolitik und der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle. Der VRA-L konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er unterzieht die Risikoexposition der Bank einer kritischen Beurteilung.

Er tagt alle zwei Wochen und pflegt periodische Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, mit der Prüfgesellschaft sowie der internen Revision. Der Lenkungsausschuss des Verwaltungsrates hat an 26 zusätzlichen Sitzungen die ihm obliegenden Aufgaben erledigt. Die Geschäftsleitungsvorsitzende nimmt in der Regel an den Sitzungen teil.

Kompetenzregelung

Die Kompetenzabgrenzung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ist für Banken gesetzlich verankert (BankG Art. 3/ BankV Art. 8 und 9). Die Information und Kontrolle gegenüber der Geschäftsleitung sichert sich der Verwaltungsrat unter anderem durch

- die interne Revision, eine Prüfungs- und Überwachungsabteilung ohne operative Tätigkeit, in Direktunterstellung unter den Verwaltungsrat-Prüfungsausschuss mit Koordination durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (VRA-P),
- die Prüfgesellschaft. Diese erstattet Bericht zuhanden der Generalversammlung und berichtet jährlich gemäss verbindlicher FINMA-Richtlinie zuhanden des Verwaltungsrates und der FINMA,
- die Festlegung von Leitbild, Strategie und Unternehmungspolitik,
- die Risikopolitik mit Weisungen für die einzelnen Risikokategorien: Identifikation, Messung, Prüfung, Steuerung, Organisation usw.,
- die Durchführung einer Risikobeurteilung gemäss Art. 961c, Ziff. 2 OR,
- die Anordnung von Massnahmen zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS),
- die Genehmigung der jährlichen Budgets,
- Kenntnisnahme und Behandlung von Jahresrechnung, Lagebericht, Quartals- und Semesterabschlüssen,
- die vierteljährliche Risikoberichterstattung (Markt-, Ausfall-, Reputations- und operationelle Risiken),
- den jährlichen Tätigkeitsbericht der Compliance Fachstelle,
- den Sitzungsrhythmus des Lenkungsausschusses (VRA-L) von zwei Wochen, der den Informations- und Kontrollstand stets aktuell hält bezüglich:
 - Liquidität und Zahlungsbereitschaft
 - monatliche Zwischenberichte
 - Quartalsabschlüsse mit Budgetvergleich und Kommentar
 - Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken
 - quartalsweise Berichterstattung über die Einhaltung bankengesetzlicher Vorschriften (Eigenmittel-, Risikoverteilungs-, Liquiditätsvorschriften)
 - Kreditengagements
 - Refinanzierung
 - Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Demgegenüber ist die Geschäftsleitung das geschäftsführende Organ und leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch die Statuten oder Reglemente und Be-

schlüsse, die in der Kompetenz von Generalversammlung oder Verwaltungsrat liegen, beschränkt ist.

Interne Revision

Die Interne Revision ist dem VRA-P unterstellt. Sie überprüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des gesamten Informations- und Rechnungswesens inklusive der Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis.

Die Interne Revision steht unter der Leitung von

- Kurt Huber, seit 1973, eidg. dipl. Bankexperte

4. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus 4 Mitgliedern:

Name, Geburtsjahr Wohnort, Nationalität	Funktion in der Geschäftsleitung (GL)	In GL seit	Ausbildung	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ¹⁾
Wildi Marianne, 1965 Meisterschwanden, Schweizer Staatsangehörige	Vorsitzende der Geschäftsleitung, Direktorin des Bereichs Führung, Dienste, Informatik und Logistik	2010	Betriebsökonomin FH, Eidg. dipl. Bankexpertein, Absolventin des AEP der Swiss Banking School, Absolventin des Essentials of Management Programms der ES-HSG St. Gallen, SKU Advanced Management Diploma, der Schweizerischen Kurse für Unternehmens- führung und der ES-HSG St. Gallen	Stiftungsrätin der «Revor Freizügigkeits- stiftung» und der «Privor Stiftung 3. Säule», Stiftungsrätin der Stiftung Schloss Lenz- burg, Vorstandsmitglied der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK), Mitglied des Verwaltungsrates Parkhaus Seetalplatz AG
Bohnenblust Rolf, 1961 Schafisheim, Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Finanz- und Risikomanagement	2013	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer	Mitglied der Kirchenpflege der Röm. kath. Kirchengemeinde Lenzburg
Brechbühler Roger, 1971 Frick, Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Privat- und Gewerbekunden	2011	Eidg. dipl. Betriebswirtschafter HF, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Absolvent des AEP der Swiss Banking School	Vorstand Kiwanis Lenzburg
Hostettler Sascha, 1976 Cham, Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Anlage- und Unternehmenskunden	2013	Bankfachmann mit eidg. Fachausweis, Swiss Certified Treasurer (SCT), International Certified Project Manager IPMA Level C, Master of Advanced Studies in Corporate Finance	Mitglied des Stiftungsrates «Dr. Hans Müller und Gertrud Müller Stiftung», Fachrat der Weiterbildungslehrgänge MAS/DAS Bank Management, MAS/DAS Private Banking & Wealth Management der Hochschule Luzern Wirtschaft, IFZ, Zug, Vizepräsident Komitee Alumni IFZ, Verein IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug

¹⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.2.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 25 (www.hbl.ch/statuten)

Kein Mitglied übt weitere Tätigkeiten bei bedeutenden schweizerischen oder ausländischen Körperschaften aus. Das nebenberufliche Engagement der Geschäftsleitungsmitglieder wird durch den Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss genehmigt und beschränkt sich auf Tätigkeiten, welche der beruflichen Ausübung nicht hinderlich sind. Die Bank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.



Geschäftsleitung

V.l.n.r.:

Sascha Hostettler,
Marianne Wildi,
Rolf Bohnenblust,
Roger Brechbühler.

5. Entschädigung, Beteiligung und Darlehen

Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der Hypothekarbank Lenzburg AG, die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Kapitel «Vergütungsbericht» aufgeführt.

5.1 Beteiligungen

5.1.1 Grundlagen und Funktionieren des Beteiligungsprogramms

Gemäss Beschluss der Generalversammlung 1974: Für fünf vollendete Dienstjahre besteht das Recht, eine Aktie zum Vorzugspreis zu erwerben. Dieser betrug im Berichtsjahr CHF 2'100.50 je Aktie (Stichtag 30.6.2016 CHF 4'201.–). Beförderungen geben Anspruch, je nach Funktionsgrad, 5 bis maximal 50 Aktien (inklusive vorherige Bezüge) zum genannten Preis zu erwerben. Die Haltepflicht von Mitarbeiteraktien beträgt acht Jahre. Das Mitarbeiteraktienreglement untersteht der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat.

5.1.2 Offenlegung von Beteiligungen

Im Berichtsjahr hat ein Mitglied der Geschäftsleitung eine Mitarbeiteraktie bezogen. Im Rahmen der variablen Vergütung wurden 27 Aktien zugeteilt.

Bezüglich Offenlegungspflicht von Beteiligungen gemäss Art. 663c OR verweisen wir auf den Anhang.

- Beteiligungen Aktienbesitz: Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung verfügen per 31.12.2016 über total 2'559 HBL-Aktien (inkl. nahestehende Personen), welche im vorliegenden Geschäftsbericht unter Punkt 6.20 erläutert sind.
- Beteiligungen Optionen: keine

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre sind durch Gesetz und Statuten geregelt. Die Statuten sind im Internet auf www.hbl.ch/statuten verfügbar. Eintragungen im Aktienbuch sind ab Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tag nach der Generalversammlung suspendiert bzw. ohne Erwirkung des Stimmrechts. Ausnahmen sind möglich, wenn die Bank im Zeitpunkt des Versands einen Handelsbestand hat oder wenn ein Verkäufer den erhaltenen Stimmrechtsausweis zurückgibt.

Der Artikel Art. 11 der Statuten legt fest, dass Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden können. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher Form die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahme

Art. 5 und Art. 11 der Statuten beschränken den Eintrag und das Stimmrecht auf 5 % der Aktien und berechtigen zur Verweigerung des fiduziarischen Eintrags. Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitarbeitenden bestehen nicht. Die gesetzlichen und öffentlich zugänglichen statutarischen Regelungen sind abschliessend.

Die Hypothekarbank Lenzburg AG kennt keine Abgangsentschädigungen («Golden Parachutes») oder andere besondere Bestimmungen zur Auflösung von Vertragsverhältnissen, Abmachungen betreffend besondere Kündigungsfristen oder Verträge mit langer Laufzeit (über 12 Monate). Es werden keine zusätzlichen Beträge an Pensionskassen usw. bezahlt, die Sperrfristen für Aktien werden auch bei Austritt aufrechterhalten.

8. Revisionsorgan

Das Revisionsmandat wird jeweils auf ein Jahr erteilt. Die Generalversammlung wählte am 19.3.2016 die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2016. Der leitende Revisor Christoph Käppeli hat seine Funktion im Jahr 2015 aufgenommen. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2016 den Betrag von CHF 401'935.20 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen) in Rechnung. Zusätzlich stellte die Prüfgesellschaft im Geschäftsjahr 2016 Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von CHF 32'568.10 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen).

Der Verwaltungsrat lässt sich über jede Revisionstätigkeit eingehend schriftlich wie mündlich Bericht erstatten. Zur Behandlung des Hauptberichts über die aufsichtsrechtliche Prüfung stellt sich der Mandatsleiter für Besprechungen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (VRA-P) und der Vorsitzenden der Geschäftsleitung sowie für die Präsentation im Gesamtverwaltungsrat zur Verfügung. Überdies bestehen regelmässige Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (VRA-P) und der Prüfgesellschaft über den Stand der Revisionstätigkeit, das Revisionsprogramm und die Koordination zwischen der internen und externen Revision. Die Revisionsberichte werden von allen Verwaltungsräten studiert und in den Sitzungen behandelt.

9. Informationspolitik

Die Hypothekarbank Lenzburg AG verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit eine offene Informationspolitik. Die Aktionäre werden persönlich mit einem Geschäftsbericht und einem Semesterbericht informiert. Beide Berichte sind in den Geschäftsstellen sowie auf der Homepage www.hbl.ch/publikationen auch für Dritte verfügbar. Für die Erörterung des Geschäftsberichts werden die Medien jährlich zu einem Gespräch eingeladen. Spezielle Mitteilungen werden durch Aktionärsbriefe oder Pressecommuniqués verbreitet. Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Hypothekarbank Lenzburg AG nach den Regeln der SIX Swiss Exchange (Ad-hoc-Publizität).

Für die sogenannte «Ad-hoc-Publizität» stehen die Zugriffe www.hbl.ch/newsletter (push) und www.hbl.ch/medien (pull) zur Verfügung. Zusätzlich wird die Kundenzeitschrift «vis-à-vis» periodisch jedem Aktionär zugestellt.

Für die Anlagekunden publiziert das HBL Asset Management monatlich einen «Anlageservice». Auf Basis unserer Einschätzung der Wirtschaft und der Finanzmärkte werden darin unsere aktuelle Taktische Asset Allocation veröffentlicht und konkrete Anlageempfehlungen beschrieben. Die Ausführungen sind ebenfalls auf der Homepage verfügbar.

Unterschriftsberechtigte ab 1.1.2017

Führung, Dienste, Informatik und Logistik	Marianne Wildi , Direktorin, Bereichsleitung
	Daniel Monras , Vizedirektor, Abteilungsleitung Applikationsmanagement
	Doris Betschart , Prokuristin, Applikationsmanagement
	Nicole Bhend , Handlungsbevollmächtigte, Applikationsmanagement
	Christian Dubs , Handlungsbevollmächtigter, Applikationsmanagement
	Kasimir Jäggle , Chefprokurist, Applikationsmanagement
	Mirjam Ott , Handlungsbevollmächtigte, Applikationsmanagement
	Katrin Thürig , Handlungsbevollmächtigte, Applikationsmanagement
	Marc Fischer , Prokurist, Digitale Medien
	Rolf Wipf , Vizedirektor, Abteilungsleitung Infrastruktur und Betriebsdienste
	Andrea Burkart , Handlungsbevollmächtigte, Infrastruktur und Betriebsdienste
	Mario Koller , Handlungsbevollmächtigter, Infrastruktur und Betriebsdienste
	Daniel Müller , Prokurist, Infrastruktur und Betriebsdienste
	Reto Huenerwadel , Vizedirektor, Investor Relations
	Peter Schöpp , Vizedirektor, Abteilungsleitung, Marketing und Kommunikation
	Sandra Riederer , Handlungsbevollmächtigte, Marketing und Kommunikation
	Stephan Schlatter , Prokurist, Marketing und Kommunikation
	Isabelle Weber , Handlungsbevollmächtigte, Marketing und Kommunikation
	Christine Keller , Vizedirektorin, Abteilungsleitung Personaldienste
	Irene Walter , Prokuristin, Personaldienste
	Pius Stocker , Vizedirektor, Abteilungsleitung Software-Entwicklung
	Saad Ahmed , Prokurist, Software-Entwicklung
	Rolf Amstad , Handlungsbevollmächtigter, Software-Entwicklung
	Martin Schmid , Handlungsbevollmächtigter, Software-Entwicklung
	Ronny Fuchs , Vizedirektor, Abteilungsleitung Unternehmensentwicklung
	Mehmet Kilic , Prokurist, Unternehmensentwicklung und Digital Risk Officer
	Georges Ruchti , Prokurist, Unternehmensentwicklung
	Stephan Weber , Handlungsbevollmächtigter, Unternehmensentwicklung
	Finanz- und Risikomanagement
Maria Baldelli-De Nico , Prokuristin, Compliance/GwG	
Vito Abarno , Prokurist, Abteilungsleitung Controlling/Risikokontrolle	
Christian Pletscher , Vizedirektor, Abteilungsleitung, Kreditmanagement und -controlling	
Hans Rudolf Brack , Prokurist, Kreditmanagement und -controlling	
Thomas Friker , Vizedirektor, Kreditrisiken, Recovery	
Stefan Ryser , Prokurist, Abteilungsleitung Rechnungswesen	
Sandra Rosa , Handlungsbevollmächtigte, Rechnungswesen	
Adrian Zubler , Prokurist, Abteilungsleitung Spezialaufgaben	
Anlage- und Unternehmenskunden	Sascha Hostettler , Direktor, Bereichsleitung
	Hans Gloor , Direktor, Private Banking
	Karin Cerny , Prokuristin, Bereichskoordination
	Monika Häfliger , Handlungsbevollmächtigte, Bereichskoordination
	Franz Feller , Vizedirektor, Vorsorge und Finanzplanung
	Alexander Büsser , Prokurist, Vorsorge und Finanzplanung
	Fabian Gürber , Handlungsbevollmächtigter, Vorsorge und Finanzplanung
	Thomas Ruthardt , Prokurist, Vorsorge und Finanzplanung
	René Zimmerli , Vizedirektor, Abteilungsleitung Ausleihungen und Konsortialfinanzierungen
	Nico Hess , Handlungsbevollmächtigter, Kundenberatung A&K
	René Meier , Vizedirektor, Abteilungsleitung Handel

Giovanni Greco, Prokurist, Handel

Philipp Strahm, Prokurist, Handel

Sascha Züttel, Prokurist, Handel

Reto Huenerwadel, Vizedirektor, Abteilungsleitung HBL Asset Management

Holger Seger, Prokurist, HBL Asset Management

Michael Ganz, Vizedirektor, Abteilungsleitung Private Banking

Nils Bürgi, Prokurist, Private Banking

Agnese Fanconi-Baldasso, Handlungsbevollmächtigte, Private Banking

Beat Hess, Prokurist, Private Banking

Willi Hofmann, Prokurist, Private Banking

Florian Müller, stv. Direktor, Private Banking

Sven Räber, Handlungsbevollmächtigter, Private Banking

Martin Schmied, Prokurist, Private Banking

Alfred Rey, Vizedirektor, Qualitätssicherung Finanzieren

Rainer Geissmann, Vizedirektor, Abteilungsleitung Recht, Steuern und Immobilien

Patrizio Giampà, Prokurist, Recht, Steuern und Immobilien

Ulrich Hämmerli, Prokurist, Recht, Steuern und Immobilien

Stefanie Meier, Handlungsbevollmächtigte, Recht, Steuern und Immobilien

Edgar Sperdin, Handlungsbevollmächtigter, Recht, Steuern und Immobilien

Daniel Huber, Vizedirektor, Abteilungsleitung Unternehmenskunden

Sales Affentranger, Handlungsbevollmächtigter, Unternehmenskunden

Mario Bruder, Prokurist, Unternehmenskunden

Martina Burkart, Handlungsbevollmächtigte, Unternehmenskunden

Thomas Friker, Vizedirektor, Unternehmenskunden

Markus Leuenberger, Prokurist, Unternehmenskunden

Karina Rössler-Wagner, Prokuristin, Unternehmenskunden

Services **André Renfer**, Vizedirektor, Bereichsleitung Services

Marc Wisskirchen, Prokurist, Abteilungsleitung Verarbeiten Anlegen

Rita Fanton, Handlungsbevollmächtigte, Verarbeitung Anlegen

Patrick Ferra, Prokurist, Verarbeitung Anlegen

Peter Schärer, Prokurist, Verarbeitung Anlegen

Xavier Studer, Handlungsbevollmächtigter, Verarbeitung Anlegen

Sehnaz Acal, Prokuristin, Abteilungsleitung Service-Center

Maria Fruci, Prokuristin, Service-Center

Jonny Malki, Handlungsbevollmächtigter, Service-Center

Daniela Lanz, Prokuristin, Abteilungsleitung Verarbeitung Zahlen

Marion Schaad, Handlungsbevollmächtigte, Verarbeitung Zahlen

Valia Mansour, Vizedirektorin, Abteilungsleitung Verarbeitung Finanzieren

Alain Busse, Handlungsbevollmächtigter, Verarbeitung Finanzierung

Margrit Schweizer, Handlungsbevollmächtigte, Verarbeitung Finanzierung

René Senn, Handlungsbevollmächtigter, Verarbeitung Finanzierung

Daniela Proch, Prokuristin, Verarbeitung Finanzierung

Ursula Sommer-Beutler, Prokuristin, Verarbeitung Finanzierung

Franziska Wüthrich, Handlungsbevollmächtigte, Verarbeitung Finanzierung

Interne Revision **Kurt Huber**, Vizedirektor, Bereichsleitung Interne Revision

Unterschriftsberechtigte Privat- und Gewerbekunden (Geschäftsstellennetz)

Privat- und Gewerbekunden	Roger Brechbühler , Direktor, Bereichsleitung
Region Lenzburg	
Lenzburg	Martin Wildi , Vizedirektor, Regionenleiter Dieter Dössegger , Chefprokurist, Privatkunden Brigitta Hediger , Handlungsbevollmächtigte, Privatkunden Kevin Häusermann , Handlungsbevollmächtigter, Individualkunden Béatrice Sager , Handlungsbevollmächtigte, Privatkunden Patrizia Sangiorgio , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden Schalter
Lenzburg-West	Martin Wildi , Vizedirektor, Geschäftsstellenleiter Michael Schmid , Handlungsbevollmächtigter, Privatkunden Barbara Ehrmann , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden
Region Unteres Seetal / Freiamt	
Dottikon	Florian Willisegger , Vizedirektor, Regionenleiter Myriam Scherer , Handlungsbevollmächtigte, Privatkunden Sandra Eigensatz , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden Schalter
Seon	Werner Stulz , Chefprokurist, Geschäftsstellenleiter Priska Langenegger , Handlungsbevollmächtigte, Privatkunden Rudolf Oehninger , Prokurist, Privatkunden Halil Yalcin , Handlungsbevollmächtigter, Individualkunden Schalter
Region Oberes Seetal / Wynental	
Meisterschwanden	Marc Fricker , Vizedirektor, Regionenleiter Patrick Kummli , Handlungsbevollmächtigter, Privatkunden Brigitte Rodel , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden Schalter Annelise Vogel , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden Schalter Cécile Wehrli , Prokuristin, Privatkunden
Menziken	Susanne Hofmann , Prokuristin, Geschäftsstellenleiterin Loredana Mancini , Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden Schalter
Region Aarau	
Suhr	Fabrizio A. Castagna , Vizedirektor, Regionenleiter Toni Falzetta , Handlungsbevollmächtigter, Privatkunden Martina Gloor , Handlungsbevollmächtigte, Privatkunden
Hunzenschwil	Andy Bühler , Prokurist, Geschäftsstellenleiter

Region Baden/Rohrdorfer Berg

Mellingen [Marco Widmer](#), Vizedirektor, Regionenleiter
[Silvia Bolliger-Leuthe](#), Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden Schalter
[Brigitte Galli](#), Handlungsbevollmächtigte, Privatkunden
[Guido Grob](#), Prokurist, Anlagekunden
[Susanna Leeger-Hunziker](#), Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden Schalter
[Robert Reinhardt](#), Handlungsbevollmächtigter, Anlagekunden
[Bruno Steinmann](#), Vizedirektor, Privatkunden
[Jürg Wergin](#), Vizedirektor, Unternehmungen und Anlagekunden

Oberrohrdorf [Kurt Kuhn](#), Chefprokurist, Geschäftsstellenleiter
[Pascal Bouvard](#), Handlungsbevollmächtigter, Privatkunden
[Marcel Wiederkehr](#), Prokurist, Individualkunden Schalter

Region Aaretal/Brugg

Rapperswil [Renato D'Angelo](#), Vizedirektor, Regionenleiter
[Marianne Baumann](#), Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden Schalter
[Christina Berner](#), Prokuristin, Privatkunden
[Sabrina Hunkeler](#), Prokuristin, Privatkunden
[Stefan Hubler](#), Prokurist, Privatkunden
[Sabrina Schütz](#), Handlungsbevollmächtigte, Individualkunden Schalter
[Hanspeter Wehrli](#), Handlungsbevollmächtigter, Anlagekunden

Niederlenz [Patrick Braun](#), Chefprokurist, Geschäftsstellenleiter
[Gabiella Wirz](#), Handlungsbevollmächtigte, Individual- und Privatkunden

Wildeggen [Philipp Stalder](#), Prokurist, Geschäftsstellenleiter
[Reto Lehner](#), Prokurist, Privatkunden
[Andreas Schneider](#), Prokurist, Privatkunden

I Bilanz

31. Dezember 2016 (vor Gewinnverwendung)

Aktiven

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Flüssige Mittel		481'310	383'791	97'519
Forderungen gegenüber Banken		244'833	270'075	-25'242
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	6.2	236'476	267'550	-31'074
Hypothekarforderungen	6.2	3'732'530	3'518'245	214'285
Handelsgeschäft	6.3	35	19	16
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	2'136	2'365	-229
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Finanzanlagen	6.5	240'388	251'376	-10'988
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'268	2'084	1'184
Beteiligungen	6.6, 6.7	9'320	6'820	2'500
Sachanlagen	6.8	8'423	8'822	-399
Immaterielle Werte		0	0	0
Sonstige Aktiven	6.9	7'586	7'048	538
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Minus-Position)	6.14	-26'679	-33'198	6'519
Total Aktiven		4'939'626	4'684'997	254'629
Total nachrangige Forderungen		3'000	3'220	-220
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Passiven

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber Banken		79'828	80'680	-852
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'572'120	3'440'332	131'788
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6.3	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	6'394	8'287	-1'893
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Kassenobligationen		223'366	243'749	-20'383
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.13	565'600	436'200	129'400
Passive Rechnungsabgrenzungen		5'114	5'345	-231
Sonstige Passiven	6.9	11'469	9'303	2'166
Rückstellungen	6.14	25'848	25'489	359
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.14	84'500	84'000	500
Gesellschaftskapital	6.15	21'600	21'600	0
Gesetzliche Kapitalreserve		30'220	30'220	0
– davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		0	0	0
Gesetzliche Gewinnreserve		10'826	10'809	17
Freiwillige Gewinnreserven		280'481	266'981	13'500
Eigene Kapitalanteile (Minus-Position)	6.19	-72	-123	51
Gewinnvortrag		705	867	-162
Gewinn		21'627	21'258	369
Total Passiven		4'939'626	4'684'997	254'629
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Ausserbilanzgeschäfte

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Eventualverpflichtungen	6.2.1, 7.1	22'880	19'343	3'537
Unwiderrufliche Zusagen	6.2.1	272'912	187'010	85'902
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.2.1	10'584	9'408	1'176
Verpflichtungskredite		0	0	0

II Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	8.1	63'744	67'750	-4'006
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		0	0	0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		7'274	8'156	-882
Zinsaufwand	8.1	-18'674	-22'913	4'239
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		52'344	52'993	-649
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft		1'554	99	1'455
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		53'898	53'092	806
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		6'647	7'215	-568
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		839	791	48
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		3'830	3'967	-137
Kommissionsaufwand		-475	-402	-73
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		10'841	11'571	-730
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		2'887	1'745	1'142
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1'874	2'525	-651
Beteiligungsertrag		698	889	-191
Liegenschaftenerfolg		167	222	-55
Anderer ordentlicher Ertrag		3'619	1'755	1'864
Anderer ordentlicher Aufwand		-133	-1'277	1'144
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		6'225	4'114	2'111
Geschäftsertrag		73'851	70'522	3'329
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	8.2	-29'159	-27'352	-1'807
Sachaufwand	8.3	-11'872	-11'315	-557
Subtotal Geschäftsaufwand		-41'031	-38'667	-2'364
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.8	-5'455	-6'113	658
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-518	-600	82
Geschäftserfolg		26'847	25'142	1'705
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	0	1'431	-1'431
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	-500	-500	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4	-500	-500	0
Steuern	8.6	-4'220	-4'315	95
Gewinn		21'627	21'258	369

III Gewinnverwendung

(in CHF 1'000)	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Gewinnverwendung			
Gewinn	21'627	21'258	369
Gewinnvortrag	705	867	-162
Bilanzgewinn (Total zur Verfügung der Generalversammlung)	22'332	22'125	207
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	0	0	0
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-13'500	-13'500	0
Dividendenausschüttung	-7'920	-7'920	0
– davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	-7'920	-7'920	0
– davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven	0	0	0
Gewinnvortrag neu	912	705	207

IV Eigenkapitalnachweis

(in CHF 1'000)	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Eigene Kapitalanteile (Minus-Position)	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	21'600	30'220	10'809	84'000	267'848	-123	21'258	435'612
Gewinnverwendung 2015								
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve								0
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					13'500		-13'500	0
- Dividende			4				-7'920	-7'916
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags					-162		162	0
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)						-1'372		-1'372
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)						1'423		1'423
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			13					13
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken				500				500
Gewinn							21'627	21'627
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	21'600	30'220	10'826	84'500	281'186	-72	21'627	449'887

V Anhang zur Jahresrechnung

5.1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Lenzburg und in den Niederlassungen in zwölf Gemeinden des Einzugsgebietes erbracht. Die Bank ist hauptsächlich im Kanton Aargau und den angrenzenden Kantonen tätig.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten. Ausserdem veröffentlichten wir nebst dem statutarischen Abschluss für die Aktionäre und deren Generalversammlung einen zusätzlichen Einzelabschluss nach dem True-and-Fair-View-Prinzip.

Im Sinne von Art. 69, Abs. 1 BankV macht die Hypothekarbank Lenzburg AG von dem Recht gemäss den Übergangsbestimmungen Gebrauch und stellt die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken während der Übergangsfrist global als Minusposition in den Aktiven dar.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrech-

nung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition (unter Berücksichtigung der Übergangsfrist gemäss Art. 69, Abs. 1 BankV).
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, welche diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Gefährdete Forderungen, d.h. Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraus-

sichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die Bank Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandenen latenten Risiken. Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im scheinbar einwandfreien Kreditportefeuille erfahrungsgemäss vorhanden sind, aber erst später ersichtlich werden. Die Ermittlung der latenten Ausfallrisiken basiert auf Erfahrungswerten pro Kredit-Bonitätsklasse.

Die Bank klassiert alle Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in qualitativ unterschiedlichen Bonitätsklassen. Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 5 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Dagegen werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf den Ausleihungen der Klassen 6 bis 9 in Prozent des jeweiligen Forderungsbetrages gebildet, bei denen erfahrungsgemäss ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank einen Verlust erleidet. Die Kredite ausserhalb der oben erwähnten Bonitätsklassen sind stark ausfallgefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Bei der erstmaligen Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredites wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Im Sinne von Art. 69, Abs. 1 BankV macht die Bank von dem Recht gemäss den Übergangsbestimmungen Gebrauch und stellt die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken während der Übergangsfrist global als Minusposition in den Aktiven dar. Die Tabellen im Anhang zur Jahresrechnung wurden ebenfalls entsprechend auf diese Übergangsbestimmungen angepasst.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder

fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividenderträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch das Asset and Liability Komitee beim

Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven respektive Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräußert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswertes bestimmt. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonti ebenfalls zum Fair Value bewertet. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert be-

wertet, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbar gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze übersteigen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, andere Liegenschaften (ohne Land)	max. 50 Jahre
Ein- und Umbauten in fremde Liegenschaften	Verbleibende Mietvertragsdauer
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	max. 5 Jahre
Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 2 Jahre

Selbst entwickelte Software wird bilanziert und in der gleichen Rechnungsperiode abgeschrieben.

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erträge aus der Vermarktung der Lizenzen für die IT-Lösung Finstar sowie aus Serviceleistungen für andere Finanzinstitute werden im anderen ordentlichen Ertrag ausgewiesen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen leistungsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt dem Personalaufwand belastet.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive den Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird unter den «Sonstigen Aktiven» bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den «Rückstellungen» Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die übrigen Mitarbeitenden besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsplan. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter und Hierarchiestufe Namenaktien zum Vorzugspreis offeriert. Werden sie erworben, unterliegt die Veräusserung einer Sperrfrist von acht Jahren.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung des Mitarbeiterbeteiligungsplans können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

5.2.2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im Rahmen der Kontoführung anfallenden Erträge wurden bis anhin mit der Aufwandposition «Sachaufwand» verrechnet. Im Sinne des Bruttoprinzips werden die Erträge im Betrag von rund CHF 2,8 Mio. neu in der Erfolgsposition «Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft» ausgewiesen. Die entsprechenden Vorjahreszahlen (CHF 2,8 Mio.) wurden sinngemäss angepasst. Die neue Darstellung hat keinen Einfluss auf den Gewinnausweis.

Abgesehen von dieser Änderung haben sich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.2.3 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschlussstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

5.2.4 Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

5.2.5 Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	31.12.2016	31.12.2015
EUR	1.0748	1.0808
USD	1.0184	0.9888

5.2.6 Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

5.3. Risikomanagement

Die Bank ist verschiedenen bankspezifischen Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Das Erkennen, Messen, Steuern und Überwachen dieser Risiken hat einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten mehrerer negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende, aktive Risikopolitik;
- die Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung;
- die Sicherstellung einer zeit- und stufengerechten Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender Ressourcen für den Risikomanagement-Prozess; sowie
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Der Verwaltungsrats-Lenkungsausschuss genehmigt die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit und überwacht deren Einhaltung sowie die Umsetzung der Risikopolitik. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen ausführlichen Risikoreport.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrats zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikomessung und -überwachung. Sie teilt die durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten den einzelnen Organisationseinheiten zu und delegiert entsprechende Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt. Die von der Geschäftstätigkeit unabhängige Risikokontrolle überwacht die eingegangenen Marktrisiken, Gegenparteilimiten Banken sowie die Liquiditätsrisiken. Zusätzlich koordiniert die Risikokontrolle die stufengerechte Berichterstattung über alle Risiken.

5.3.1 Kreditrisiko

Kundenausleihungen

Die Kreditpolitik der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu

den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei die Bonität des Kreditnehmers, die Qualität der Deckungen, der Einsatz adäquater eigener Mittel des Schuldners, die Erfüllung des Informationsanspruchs der Bank, die Kenntnis des Kreditzwecks und die Verhältnismässigkeit des Geschäfts.

Das Ausleihungsgeschäft wird nach bewährten, soliden, einheitlichen Grundsätzen, Standesrichtlinien und Branchenusanzen abgewickelt. Risikokonzentrationen werden vermieden; Kreditrisiken durch Kreditsicherheiten – wo angezeigt – reduziert. Risiken sind adäquat abzugelten. Getätigt werden ausschliesslich Geschäfte mit einem wirtschaftlich klaren, sinnvollen und moralisch vertretbaren Zweck. Die Bank strebt ein ausgewogenes, diversifiziertes Kreditportefeuille an, wobei traditionelle Schwerpunkte im Geschäftsfeld Hypotheken und geografische Konzentrationen im Einzugsgebiet akzeptiert werden. Die Kreditpolitik ist konsistent. Die Bank widersteht der Versuchung, zur Erreichung von Wachstumszielen von bewährten Regeln abzuweichen und die Kontrolle der Risiken zu vernachlässigen.

Die Kreditpolitik wird durch detaillierte interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien geprüft. Die resultierende Einschätzung stellt einen Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenposition dar. Weiter werden die Kreditdeckungen auf Werthaltigkeit und Realisierbarkeit überprüft und in qualitativ unterschiedliche Deckungsklassen eingeteilt. Daraus ergibt sich ein Anhaltspunkt für die Verlustquote, falls ein Kreditnehmer ausfallen sollte.

Die für eine Kreditbewilligung zuständige Instanz ergibt sich aus dem Risikoprofil dieser Parameter sowie aufgrund betragslicher Limiten. Sie liegt hierarchisch desto höher, als dass die inhärenten Risiken einer Ausleihung steigen. Sinngemäss gilt dieses Prinzip auch für die personelle Trennung von Vertriebsverantwortung und Kreditentscheid. Der Bereich Finanz- und Risikomanagement erhält unabhängig von jeglicher Kompetenzregelung von jeder Kreditbewilligung ein Exemplar zur Protokollierung und ist damit immer auch über Kreditbewilligungen in Eigenkompetenz des Vertriebs orientiert. Die Genehmigung von Gross- und Organkrediten erfolgt auf Stufe Verwaltungsrat-Lenkungsausschuss.

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf mehreren Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide;
- Kredite werden durch Limiten begrenzt und durch ausgewiesene Fachleute überwacht;
- periodische oder situative Überprüfung von Schuldnerbonität oder Deckungsqualität;
- Kritische Kreditpositionen werden systematisch bewirtschaftet, eng begleitet und überwacht;
- Laufende Beobachtung der für die Kreditdeckungen relevanten Märkte.

Kundenbeziehungen, die nicht oder nicht mehr den kreditpolitischen Grundsätzen entsprechen, werden nicht aufgenommen oder nach Möglichkeit abgebrochen. Die Bank ist bestrebt, Verluste aufgrund von Abwicklungsfehlern oder fehlenden Forma-

litäten zu vermeiden. Die Abwicklung erfolgt professionell und konsequent nach reglementarischen Vorschriften und branchenüblichen Grundsätzen.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei im Interbankengeschäft, führt die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating, von der Eigenmittelausstattung und der Ertragskraft der Gegenpartei ab. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der Limiten laufend.

Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der Regel auf jährlicher Basis. Bei extremen Marktereignissen wird eine zeitnahe Lagebeurteilung vorgenommen, um ohne Verzug auf erhöhte Risikosituationen reagieren zu können.

5.3.2 Zinsänderungsrisiko

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability Managements (ALM) durch das ALM-Komitee, das aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung, einzelnen Vertretern der Fachbereiche sowie der Risikokontrolle besteht.

Die Risikokontrolle ist verantwortlich für das ALM-System und berichtet monatlich. Dabei werden mit den Value-at-Risk-, Gap- und Duration-Berechnungen die potenziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung variabel verzinslicher Positionen erfolgt mit einem mathematischen Modell, das den Ansatz der sog. «Constant Maturity Bonds» verwendet. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen beinhaltet auch eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALM-Komitee entsprechende Absicherungs-massnahmen innerhalb definierter Risikolimiten und innerhalb definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen paralleler und nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt. Auch für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Das ALM-Komitee steuert die langfristige Refinanzierung und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmte Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

5.3.3 Andere Marktrisiken

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Für die Hauptwährungen können limitierte Positionsrisiken eingegangen werden. Die Währungsrisiken sind in der Value-at-Risk-Berechnung enthalten.

Handelsgeschäft

Die vom Verwaltungsrats-Lenkungsausschuss bewilligten Limiten für die Handelsbücher werden auf die verschiedenen Einheiten aufgeteilt und die Gesamtposition der Bank wird täglich überwacht. Der Wert der Handelsgeschäfte wird nach der Fair-Value-Methode auf der Basis täglicher Marktpreise berechnet.

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten wie auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Immobilienmarkt

Mit der laufenden Beobachtung des Immobilienmarkts sollen allfällige negative Marktveränderungen frühzeitig erkannt, die Neuschätzung von hypothekarischen Deckungen mit hohen Belehnungen in einem kürzeren Intervall veranlasst, Massnahmen eingeleitet und die Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des grundpfändlich gedeckten Portfolios rechtzeitig erfasst werden.

5.3.4 Liquidität

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird von dem Bereich Finanz- und Risikomanagement erarbeitet sowie vom Verwaltungsrats-Lenkungsausschuss genehmigt. Die Risikokontrolle stellt sicher, dass Limiten und Ziele eingehalten werden. Liquiditätsposition, Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken werden monatlich dem Verwaltungsrats-Lenkungsausschuss und der Geschäftsleitung der Bank gemeldet. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrats-Lenkungsausschuss genehmigt. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, werden regelmässig überprüft.

5.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionäre und des Regulators sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden gemessen, indem das potenzielle Schadenausmass für Normal- und Extremfälle ermittelt wird. Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten. Für die Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und risikogerechte Massnahmen zur Minderung der Verlustpotentiale definiert.

Der OpRisk-Ausschuss und der Verwaltungsrats-Lenkungsausschuss überprüfen jährlich die Politik über die operationellen Risiken, welche zusammen mit konkretisierenden Weisungen als Grundlage für die Risikobewirtschaftung dienen. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadensereignissen und Katastrophen.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche und Abteilungen führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business Continuity Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Überprüfungs-massnahmen werden im Bericht über die operationellen Risiken rapportiert. Dieser Bericht wird durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrats-Lenkungsausschuss behandelt.

5.4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die laufenden Identifikation und Früherkennung von Ausfallrisiken erfolgt anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Bonitätslisten sowie Reportingunterlagen. Zeichnen sich aufgrund dieser Kontrollinstrumente oder anderer Feststellungen Verschlechterungen ab, werden adäquate Massnahmen eingeleitet. Für akute und latente Verlustrisiken werden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz, der den Risiken des Portefeuilles Rechnung trägt.

Die verschiedenen Kriterien und Verfahren zur Bildung von Wertberichtigungen sind nachstehend erläutert.

Gefährdete Forderungen werden grundsätzlich auf Einzelbasis bewertet und eine allfällige Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inkl. Berücksichtigung

der Deckungen) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Die Forderungen werden ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertberichtigt. Falls die Rückführung der Forderung ausschliesslich von der Verwertung der Sicherheiten abhängig ist, wird der ungedeckte Teil vollumfänglich wertberichtigt.

Wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind, haben gefährdete Forderungen eine Einzelwertberichtigung:

- a) Anzeichen einer Gefährdung
- b) Sicherheiten, bewertet zu Liquidationswerten, welche die Forderung nicht abdecken
- c) Schuldner ist für einen nach Berücksichtigung der Deckung verbleibenden ungedeckten Teil nicht blankofähig

Beim Liquidationswert handelt es sich um einen geschätzten realisierbaren Veräusserungswert, welcher auf den Barwert diskontiert wird. Bei dessen Bestimmung wird vom geschätzten Marktpreis (Verkehrswert) ausgegangen. Von diesem werden die üblichen Wertschmälerungen, Haltekosten und die noch anfallenden Liquidationsaufwendungen in Abzug gebracht. Der geschätzte Veräusserungswert wird im Intervall von maximal drei Kalenderjahren überprüft.

5.4.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei Grundpfändern richtet sich die Berechnung des Verkehrswertes und der davon in Abzug zu bringenden Kosten nach den ordentlichen Bewertungsnormen der Bank. Sobald bei grundpfändlich besicherten Forderungen Anzeichen einer Gefährdung vorliegen, werden Verkehrswertschätzungen, die älter als zwei Jahre sind, aktualisiert. Bei nach- und gleichrangigen Grundpfändern werden zudem die dem Vorgang resp. Parallelrang zuzurechnenden Vorgangs- bzw. Konkurrenz-Zinsen berücksichtigt.

5.4.2 Kredite mit anderen Deckungen

Bei allen anderen werthaltigen Deckungen, die täglich liquidiert werden können, gilt der aktuelle Kurs- resp. Deckungswert als Veräusserungswert. Bei allen anderen Deckungen, welche in der Regel nicht täglich liquidiert werden können, wird der Veräusserungs- resp. Deckungswert aufgrund einer vorsichtigen Schätzung unter Würdigung der jeweiligen Umstände eruiert. Davon werden jeweils die oben erwähnten mutmasslichen Liquidationskosten in Abzug gebracht.

Nebst diesen Einzelwertberichtigungen werden auf dem Ausleihungsportfolio Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken bei Schuldnern gebildet, welche die kumulativen Kriterien für Forderungen mit Einzelwertberichtigungen nicht oder noch nicht erfüllen, erfahrungsgemäss aber Potential dazu haben, vgl. Ziff. 5.2.1.

5.4.3 Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich hauptsächlich um kommerzielle Betriebskredite, Tranchen von syndizierten Konsortialkrediten und um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden. Bei ungedeckten kommerziellen Ausleihungen werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, analysiert und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Wo nötig, werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

5.4.4 Ablauf zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den in Kapitel 5.4.1 bis 5.4.3 beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur gegebenenfalls angepasst. Der Verwaltungsrats-Lenkungsausschuss beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen.

5.5. Bewertung der Deckungen

5.5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle, maximal zweijährige Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte.

Für die Beurteilung von Wohnobjekten steht nebst klassischen Bewertungsmethoden ein anerkanntes, hedonisches Bewertungsmodell zur Verfügung, welches mehrheitlich zur Anwendung gelangt. Darin wird der Marktwert auf Basis eines statistischen Vergleichsverfahrens ermittelt, basierend auf einer repräsentativen, statistisch signifikant abgestützten Grundgesamtheit von effektiven Handänderungen sowie der Analyse der qualitativen und quantitativen Eigenschaften einer Immobilie.

Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten werden Fortführungswerte ermittelt, bei denen insbesondere nachhaltige Mieterträge resp. Mietwerte, berechnet aus der Bewertung der Nutzflächen zu marktüblichen Mietansätzen, konservativ kapitalisiert werden. Die Bewertung von Bauland erfolgt zu Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank bei Handänderungen und während zwei Jahren den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen oder externen Bewertung und dem Kaufpreis ergibt. Bei den weiteren, nach Ablauf von 24 Monaten anfallenden Geschäftsfällen basiert der Verkehrswert auf einer Neuschätzung.

5.5.2 Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt wöchentlich, bei hoher Marktvolatilität auch kürzer.

Bei Lebensversicherungspolizen oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder aufgrund des Risikos der Deckungs-Gegenpartei festgelegt.

5.6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

5.6.1 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel und Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

5.6.2 Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zins-sensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzwaps und/oder Optionen
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminkontrakte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinsensitiven Positionen im Bankenbuch (v. a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem u. a. die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Die tatsächlichen Ergebnisse der Absicherung liegen in einer Bandbreite von 80 bis 125 %.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

5.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

VI Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2016	31.12.2015
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
– davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
– davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0
* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge		

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

(in CHF 1'000)		Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Forderungen gegenüber Kunden	51'685	29'829	154'962	236'476
	Hypothekarforderungen	3'732'530	0	0	3'732'530
	– Wohnliegenschaften	3'364'844	0	0	3'364'844
	– Büro- und Geschäftshäuser	31'220	0	0	31'220
	– Gewerbe und Industrie	288'047	0	0	288'047
	– Übrige	48'419	0	0	48'419
	Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 31.12.2016	3'784'215	29'829	154'962	3'969'006
	Vorjahr	3'565'596	36'550	183'649	3'785'795
	Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen	n.a.	n.a.	n.a.	-26'679
	Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 31.12.2016	n.a.	n.a.	n.a.	3'942'327
	Vorjahr	n.a.	n.a.	n.a.	3'752'597
Ausserbilanz					
	Eventualverpflichtungen	721	1'002	21'157	22'880
	Unwiderrufliche Zusagen	128'095	20'496	124'321	272'912
	Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	10'584	10'584
	Verpflichtungskredite	0	0	0	0
	Total Ausserbilanz 31.12.2016	128'816	21'498	156'062	306'376
	Vorjahr	94'015	21'789	99'956	215'760

6.2.2 Gefährdete Forderungen

(in CHF 1'000)		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten*	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2016	38'209	27'869	10'340	10'340
	Vorjahr	55'801	36'646	19'155	19'259

* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 8'815 oder 46 % reduziert. Die Verbesserung der Situation ist hauptsächlich auf Bereinigungen von notleidenden Positionen zurückzuführen.

6.3 Handelsgeschäft und die übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2016	31.12.2015
Aktiven		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	35	19
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	35	19
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitle	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	35	19
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Verpflichtungen		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitle	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Verbindlichkeiten	0	0
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
– Swaps	0	0	0	0	4'316	125'000
– Swaptions	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle						
– Terminkontrakte	2'136	2'078	165'154	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2016	2'136	2'078	165'154	0	4'316	125'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	2'136	2'078	–	0	4'316	–
Vorjahr	2'365	2'301	182'170	0	5'986	325'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	2'365	2'301	–	0	5'986	–

(in CHF 1'000)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2016	2'136	6'394
Vorjahr	2'365	8'287

(in CHF 1'000)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Aufgliederung nach Gegenparteien:			
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) 31.12.2016	0	1'228	908

6.5 Finanzanlagen

(in CHF 1'000)	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Schuldtitel	196'561	209'606	203'241	216'210
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	196'561	209'606	203'241	216'210
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	43'389	41'082	102'770	106'157
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	438	688	438	688
Total	240'388	251'376	306'449	323'055
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	75'650	57'040	–	–

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

(in CHF 1'000)	AAA bis AA–	A+ bis A–	BBB+ bis BBB–	BB+ bis B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	29'537	43'524	24'000	0	0	99'500

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's ab.

6.6 Beteiligungen

(in CHF 1'000)	Anschaffungs- wert	Buchwert Ende Vorjahr	2016					Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
			Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Wert- berich- tigungen			
Beteiligungen									
– mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– ohne Kurswert	9'738	6'820	0	2'500	0	0	0	9'320	–
Total Beteiligungen	9'738	6'820	0	2'500	0	0	0	9'320	0

6.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital (in CHF 1'000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
unter den Finanzanlagen bilanziert						
keine						
unter den Beteiligungen bilanziert						
HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg	Finanzgesellschaft	1'000	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbriefbank	*900'000	2,1 %	2,1 %	2,1 %	0,0 %
SIX Group AG, Zürich	Finanzdienstleister	19'522	<0,1 %	<0,1 %	<0,1 %	0,0 %

* davon einbezahlt 44 %

Auf die Erstellung einer Konzernrechnung wurde wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

6.8 Sachanlagen

(in CHF 1'000)	Anschaf- fungswert	Bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	2016					Buchwert Ende Berichtsjahr
				Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	
Bankgebäude	64'631	–55'809	8'822	0	1'601	0	–2'000	0	8'423
Andere Liegenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	12'349	–12'349	0	0	3'455	0	–3'455	0	0
Übrige Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Objekte im Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Sachanlagen	76'980	–68'158	8'822	0	5'056	0	–5'455	0	8'423

Kein operatives Leasing

Die Abschreibungsmethoden und die angewandten Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

6.9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

(in CHF 1'000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Ausgleichskonto	3'554	5'537	0	0
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Badwill	–	–	–	–
Abrechnungskonten	2'990	0	9'145	5'287
Indirekte Steuern	38	24	355	329
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	33	0	648	989
Übrige Aktiven und Passiven	971	1'487	1'321	2'698
Total	7'586	7'048	11'469	9'303

6.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

(in CHF 1'000)	31.12.2016		31.12.2015	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	7'700	7'700	8'520	8'520
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	657'056	610'848	528'670	471'096
Finanzanlagen	6'637	332	4'740	149
Total	671'393	618'880	541'930	479'765
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

6.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

(in CHF 1'000)	31.12.2016	31.12.2015
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	7'143	6'911
Total	7'143	6'911

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Bafidia Pensionskasse hält 650 Namenaktien à nom. CHF 300.–. Dies entspricht einer Quote von 0,9% am gesamten Gesellschaftskapital von 72'000 Namenaktien à nom. CHF 300.–.

6.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiter der Hypothekbank Lenzburg AG, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Leistungsprimates. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

(in CHF 1'000)	Über-/Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	2'690	2'690	2'351
Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen aus Über-/Unterdeckung						31.12.2015	31.12.2014
Bafidia Pensionskasse, Zürich						104 %	107 %

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber entsteht. Ebenso liegt bei einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 – auch nach Erreichung des Zielwerts der Wertschwankungsreserven – vorerst kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser würde zugunsten der Versicherten verwendet werden. Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse bestand per 30. September 2016 ein Deckungsgrad von 103,3 % mit einem technischen Zinssatz von 3,0 %.

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2016 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse eingesehen werden.

6.13 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

(in CHF 1'000)	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	1,34 %	2017 – 2045	565'600
Total			565'600

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

(in CHF 1'000)	Innerhalb eines Jahres	> 1 bis ≤ 2 Jahre	> 2 bis ≤ 3 Jahre	> 3 bis ≤ 4 Jahre	> 4 bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen	52'900	87'000	69'300	60'000	30'000	266'400	565'600

6.14 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

(in CHF 1'000)	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildun- gen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1'661	0	-641	0	0	0	0	1'020
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	23'828	0	0	0	0	1'000	0	24'828
Total Rückstellungen	25'489	0	-641	0	0	1'000	0	25'848
Reserven für allgemeine Bankrisiken *	84'000		0	0		500	0	84'500
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	33'198	-5'629	641	0	201	0	-1'732	26'679
– davon Wertberichtigungen für Ausfall- risiken aus gefährdeten Forderungen	17'598	-5'629	-309	0	201	0	-1'521	10'340
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	15'600	0	950	0	0	0	-211	16'339

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.15 Gesellschaftskapital

(in CHF 1'000)	31.12.2016			31.12.2015		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital						
Aktienkapital	21'600	72'000	21'600	21'600	72'000	21'600
– davon liberiert	21'600	72'000	21'600	21'600	72'000	21'600
Total Gesellschaftskapital	21'600	72'000	21'600	21'600	72'000	21'600
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigte Aktionäre voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und im eigenen Interesse erworben hat, oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5 % der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragsbestimmungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

6.16 Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

(in CHF 1'000)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2016	2015	2016	2015
Mitglieder des Verwaltungsrates	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	28	0	118	0
Mitarbeitende	73	100	306	422
Total	101	100	424	422

Die Hypothekbank Lenzburg AG führt aufgrund von Dienstalter und Funktionen einen Mitarbeiterbeteiligungsplan. Die entsprechenden Mitarbeiter können nach Ablauf einer Periode Aktien zum halben Marktwert beziehen. Eine Aufschiebung des Bezugsrechtes ist nicht möglich. Die entsprechenden bezogenen Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG unterliegen einer 8-jährigen Sperrfrist für die Veräusserung. Im Berichtsjahr wurden 48 Aktien bezogen.

Im Rahmen der Jahresentschädigung wurden 53 Aktien als variable Entschädigung (anstelle einer Barvergütung) an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden abgegeben. Die entsprechenden Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG unterliegen einer 8-jährigen Sperrfrist für die Veräusserung.

6.17 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(in CHF 1'000)	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Gruppengesellschaften	0	0	387	739
Organgeschäfte	12'171	8'351	38'255	27'441
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten die Konditionen wie für alle übrigen Mitarbeiter der Hypothekbank Lenzburg AG. Bei den Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern handelt es sich ausschliesslich um Kredite und Hypotheken bzw. Kundeneinlagen. Die Mitarbeiter erhalten für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag. Bei den Sparverpflichtungen liegt der Zinssatz 0,65 % höher als die sonst üblichen Marktkonditionen sind.

Die Konditionen für die HBL-Finanz AG Lenzburg werden individuell ausgehandelt. Die Courtagesätze richten sich nach den Konditionen wie für unabhängige Dritte. Das Transaktionsvolumen ist unwesentlich.

6.18 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

(in CHF 1'000)		31.12.2016		31.12.2015	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht	keine	–	–	–	–
Ohne Stimmrecht	keine	–	–	–	–

6.19 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Angaben über eigene Kapitalanteile

Valor	Bezeichnung	(in CHF)	
		Anzahl	Ø-Transaktionspreis CHF
CH0001341608	Namenaktie Hypothekarbank Lenzburg AG		
Anfangsbestand		30	
Käufe		329	4'170
Verkäufe		-342	-4'162
Endbestand		17	

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.

Aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen ist ein Gewinn von CHF 13'006.75 entstanden, welcher der gesetzlichen Gewinnreserve gutgeschrieben wurde.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 % des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

(in CHF 1'000)	31.12.2016	31.12.2015
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	10'800	10'800
Total nicht ausschüttbare Reserven	10'800	10'800

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

6.20 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Entschädigungen, Darlehen und Kredite

Die gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht der Bank ist im Geschäftsbericht im Kapitel Vergütungsbericht publiziert.

Aktienbesitz des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	Anzahl Aktien 2016	Anzahl Aktien 2015
Verwaltungsrat		
Hanhart Gerhard	10	10
Brühlhart René	4	
Hemmeler Kaspar	32	17
Killer Marco	60	60
Lingg Josef	6	2
McCreight-Ernst Ursula	60	60
Schwarz Christoph	438	435
Suter Therese	16	16
Wietlisbach Dr. Thomas	765	765
Ziegler Ulrich	1'030	1'030
Bühlmann Max, ehemaliges VRA-Mitglied		* 115
Pelloli Ernst, ehemaliges VRA-Mitglied		* 27
Gloor Philipp, ehemaliges VR-Mitglied		* 277
Steffen Daniel, ehemaliges VR-Mitglied		* 3
Geschäftsleitung		
Wildi Marianne, Vorsitzende der Geschäftsleitung	78	66
Brechbühler Roger	46	40
Bohnenblust Rolf	7	2
Hostettler Sascha	7	2
Straehl Urs Robert, ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied	* 10	10
Feller Franz, ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied		* 0

Der Stimmrechtsanteil entspricht der Anzahl gehaltener Aktien am Kapital (Total 72'000 Aktien).

* zum Zeitpunkt des Ausscheidens

6.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

(in CHF 1'000)		Auf Sicht	Kündbar	Fällig				Total	
				Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren		Immo- bilisiert
Aktivum/Finanzinstrumente									
	Flüssige Mittel	481'310	–	–	–	–	–	–	481'310
	Forderungen gegenüber Banken	72'570	0	7'263	96'000	66'000	3'000	–	244'833
	Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
	Forderungen gegenüber Kunden	12	53'422	109'300	22'865	36'312	14'565	–	236'476
	Hypothekarforderungen	296	163'679	189'544	461'030	2'174'229	743'752	–	3'732'530
	Handelsgeschäft	35	–	–	–	–	–	–	35
	Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'136	–	–	–	–	–	–	2'136
	Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
	Finanzanlagen	43'389	0	7'000	38'000	82'374	69'187	438	240'388
	Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Minus-Position)	–	–	–	–	–	–	–	–26'679
Total	31.12.2016	599'748	217'101	313'107	617'895	2'358'915	830'504	438	4'911'029
	Vorjahr	482'763	270'303	337'387	531'920	2'345'710	724'650	688	4'660'223
Fremdkapital/Finanzinstrumente									
	Verpflichtungen gegenüber Banken	12'828	0	0	37'000	30'000	0	–	79'828
	Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	–	0
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'522'768	1'893'922	19'430	50'000	65'000	21'000	–	3'572'120
	Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	–	–	–	–	–	–	0
	Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6'394	–	–	–	–	–	–	6'394
	Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value- Bewertung	0	–	–	–	–	–	–	0
	Kassenobligationen	–	–	8'269	48'562	149'834	16'701	–	223'366
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	0	52'900	246'300	266'400	–	565'600
Total	31.12.2016	1'541'990	1'893'922	27'699	188'462	491'134	304'101	0	4'447'308
	Vorjahr	1'444'659	1'941'460	93'678	117'254	455'310	156'887	0	4'209'248

6.22 Bilanz nach In- und Ausland

(in CHF 1'000)	31.12.2016		31.12.2015	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	480'752	558	382'669	1'122
Forderungen gegenüber Banken	196'197	48'636	234'837	35'238
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	236'439	37	266'265	1'285
Hypothekarforderungen	3'732'530	0	3'518'245	0
Handelsgeschäft	35	0	19	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'136	0	2'365	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	190'853	49'535	188'194	63'182
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'268	0	2'084	0
Beteiligungen	9'320	0	6'820	0
Sachanlagen	8'423	0	8'822	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	7'586	0	7'048	0
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Minus-Position)	-26'679	0	-33'198	0
Total Aktiven	4'840'860	98'766	4'584'170	100'827
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	79'828	0	80'680	0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'527'037	45'083	3'378'346	61'986
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6'013	381	6'489	1'798
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	223'366	0	243'749	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	565'600	0	436'200	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'114	0	5'345	0
Sonstige Passiven	11'469	0	9'303	0
Rückstellungen	25'848	0	25'489	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	84'500	0	84'000	0
Gesellschaftskapital	21'600	0	21'600	0
Gesetzliche Kapitalreserve	30'220	0	30'220	0
Gesetzliche Gewinnreserve	10'826	0	10'809	0
Freiwillige Gewinnreserven	280'481	0	266'981	0
Eigene Kapitalanteile (Minus-Position)	-72	0	-123	0
Gewinnvortrag	705	0	867	0
Gewinn	21'627	0	21'258	0
Total Passiven	4'894'162	45'464	4'621'213	63'784

6.23 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

(in CHF 1'000)	31.12.2016		31.12.2015	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Schweiz	4'867'539	98,54	4'617'368	98,56
Deutschland	34'915	0,71	22'671	0,48
Übriges Europa	33'308	0,67	52'895	1,13
USA	13'781	0,28	12'354	0,26
Übrige	16'762	0,34	12'907	0,28
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Minus-Position)	-26'679	-0,54	-33'198	-0,71
Total Aktiven	4'939'626	100,00	4'684'997	100,00

6.24 Bilanz nach Währungen

(in CHF 1'000)	Währungen					Total
	CHF	EUR	USD	Übrige		
Aktiven						
Flüssige Mittel	478'631	2'507	119	53	481'310	
Forderungen gegenüber Banken	185'391	35'451	14'039	9'952	244'833	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber Kunden	236'176	96	204	0	236'476	
Hypothekarforderungen	3'732'530	0	0	0	3'732'530	
Handelsgeschäft	0	0	0	35	35	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'136	0	0	0	2'136	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0	
Finanzanlagen	227'853	12'535	0	0	240'388	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'268	0	0	0	3'268	
Beteiligungen	9'320	0	0	0	9'320	
Sachanlagen	8'423	0	0	0	8'423	
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0	
Sonstige Aktiven	7'586	0	0	0	7'586	
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0	0	0	0	0	
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Minus-Position)	-26'641	-38	0	0	-26'679	
Total bilanzwirksame Aktiven	4'864'673	50'551	14'362	10'040	4'939'626	
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	81'085	29'611	53'904	221	164'821	
Total Aktiven	4'945'758	80'162	68'266	10'261	5'104'447	

(in CHF 1'000)	Währungen				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	78'203	520	887	218	79'828
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'504'392	44'976	13'229	9'523	3'572'120
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6'394	0	0	0	6'394
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	223'366	0	0	0	223'366
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	565'600	0	0	0	565'600
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'114	0	0	0	5'114
Sonstige Passiven	11'469	0	0	0	11'469
Rückstellungen	25'836	12	0	0	25'848
Reserven für allgemeine Bankrisiken	84'500	0	0	0	84'500
Gesellschaftskapital	21'600	0	0	0	21'600
Gesetzliche Kapitalreserve	30'220	0	0	0	30'220
Gesetzliche Gewinnreserve	10'826	0	0	0	10'826
Freiwillige Gewinnreserven	280'481	0	0	0	280'481
Eigene Kapitalanteile (Minus-Position)	-72	0	0	0	-72
Gewinnvortrag	705	0	0	0	705
Gewinn	21'627	0	0	0	21'627
Total bilanzwirksame Passiven	4'870'261	45'508	14'116	9'741	4'939'626
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	81'027	29'611	53'904	221	164'763
Total Passiven	4'951'288	75'119	68'020	9'962	5'104'389
Netto-Position pro Währung	-5'530	5'043	246	299	58

VII Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

(in CHF 1'000)	31.12.2016	31.12.2015
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	17'578	14'286
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	5'302	5'057
Total Eventualverpflichtungen	22'880	19'343
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

7.2 Treuhandgeschäfte

(in CHF 1'000)	31.12.2016	31.12.2015
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	941	908
Total Treuhandgeschäfte	941	908

VIII Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäfte werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen im Passivgeschäft werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.

(in CHF 1'000)	31.12.2016	31.12.2015
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	30	11
Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Reduktion des Zinsaufwandes)	311	187

8.2 Personalaufwand

(in CHF 1'000)	31.12.2016	31.12.2015
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	23'681	22'586
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	323	206
Sozialleistungen	4'426	3'854
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	1'052	912
Total Personalaufwand	29'159	27'352

8.3 Aufgliederung des Sachaufwandes

(in CHF 1'000)	31.12.2016	31.12.2015
Raumaufwand	1'135	1'430
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	3'776	3'171
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	621	782
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	435	390
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	402	352
– davon für andere Dienstleistungen	33	38
Übriger Geschäftsaufwand	5'905	5'542
Total Sachaufwand	11'872	11'315

8.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verluste realisiert.

Ausserordentlicher Aufwand

Die übrigen Rückstellungen wurden mit CHF 0,5 Mio. dotiert im Hinblick auf das Jubiläum der Bank im Jahr 2018.

Wesentliche Auflösung von stillen Reserven

Während des Geschäftsjahres wurden keine stillen Reserven in wesentlichem Umfang aufgelöst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde für die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken CHF 0,5 Mio. belastet.

8.5 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Hypothekbank Lenzburg AG hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

8.6 Laufende und latente Steuern

(in CHF 1'000)	31.12.2016	31.12.2015
Aufwand für laufende Steuern	4'220	4'315
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	4'220	4'315
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	16 %	17 %

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

8.7 Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	Namenaktien	
	31.12.2016	31.12.2015
Gewinn des Geschäftsjahres (CHF)	21'626'905	21'257'748
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl	72'000	72'000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	72'000	72'000
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	300.37	295.25
Verwässert	300.37	295.25

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG** **Lenzburg**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hypothekarbank Lenzburg AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 36 bis 66) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Gesellschaft.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1.3 Mio.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir folgendes Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	CHF 1.3 Mio.
<i>Herleitung</i>	5% des Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2016 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und dem zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View. Die tieferen und somit vorsichtigeren Werte verwenden wir als Grundlage bei beiden Abschlüssen.
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Dies ist aus unserer Sicht diejenige Grösse, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Hypothekarbank Lenzburg AG betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 80.4 % oder CHF 3.97 Mia. (Vorjahr 80.8 %, CHF 3.79 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 41 – 49 im Geschäftsbericht).

Unser Prüfungsverfahren

Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien betreffend Dokumentation, Kreditwürdigkeit, Tragbarkeit, Bewertung der Sicherheiten, Amortisationen sowie allfällig definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung / Schlusskontrolle*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden bzw. die Limite erst ausgesetzt wird, wenn die Freigabe erfolgt ist und die erforderlichen Dokumente vollständig vorhanden sind
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen für eine Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf*. Bei unseren Beurteilungen haben wir u.a. die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank vorgenommen wurde.
- Bei Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Gesellschaft sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Christoph Käppeli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Zürich, 12. Januar 2017

Termine 2017 und 2018

Abschluss des Geschäftsjahres:
31. Dezember

Bekanntgabe des Jahresergebnisses:
Mitte Januar

Veröffentlichung des Geschäftsberichts:
Ende Februar

Generalversammlung:
3. Samstag im März

Halbjahresabschluss:
30. Juni

Auszahlung Dividende:
Frühestens 5 Börsentage nach der
Generalversammlung

2017

Generalversammlung:
18. März

Publikation Halbjahresbericht:
12. Juli

2018

Generalversammlung:
17. März

Dank

Ein herzliches Dankeschön gilt den
Portraitierten, die sich bereit erklärt
haben, in der Geschäftsbericht-
Kurzfassung aufzutreten.

Impressum

Inhalt und Redaktion

Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Bilder Geschäftsbericht-Kurzfassung

www.fotosolar.ch

Produktion

Kromer Print AG, Lenzburg

Redaktionsschluss

16.01.2017

Hauptsitz

5600 Lenzburg Bahnhofstrasse 2

Telefon 062 885 11 11

Fax 062 885 15 95

Geschäftsstellen

5605 Dottikon	Bahnhofstrasse 20	Telefon 056 616 79 40
5502 Hunzenschwil	Hauptstrasse 9	Telefon 062 889 46 80
5600 Lenzburg-West	Augustin Keller-Strasse 26	Telefon 062 885 16 10
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 12	Telefon 056 676 69 60
5507 Mellingen	Lenzburgerstrasse 15	Telefon 056 481 86 20
5737 Menziken	Sagiweg 2	Telefon 062 885 11 90
5702 Niederlenz	Hauptstrasse 16	Telefon 062 888 49 80
5452 Oberrohrdorf	Zentrum 1	Telefon 056 485 99 00
5102 Rupperswil	Mitteldorf 2	Telefon 062 889 28 00
5703 Seon	Seetalstrasse 47	Telefon 062 769 78 40
5034 Suhr*	Postweg 1	Telefon 062 885 17 00
5103 Wildegg	Aarauerstrasse 2	Telefon 062 887 18 70

Bancomaten

5712 Beinwil am See	Volg, Aarauerstrasse 54
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 37
5103 Möriken	Volg, Dorfstrasse 5
8966 Oberwil-Lieli	Parkplatz Dreispitz, Berikonerstrasse 2
5504 Othmarsingen	vis-à-vis Landgasthof Pflug, Lenzburgerstrasse 5
5503 Schafisheim	Gemeindeverwaltung, Winkelgasse 1
5603 Staufen	Einkaufszentrum LenzoPark
5603 Staufen	Mehrzweckgebäude, Lindenplatz 1
5608 Stetten	Parkplatz Volg, Sonnmatt 6
5034 Suhr	Spittel 2
5103 Wildegg	Rüebliand Shop, Hardring 2

www.hbl.ch info@hbl.ch

*Geschäftsstelle ohne Bancomat

